

**Bericht zur Kindertagesbetreuung in Münster
Zum Kindergartenjahr 2011/2012**

V/0108/2011

Impressum

Herausgeberin:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Redaktion:	Sibylle Kratz-Trutti Frank Philipp Oliver Braun Luise Hölscher Oliver Heintze Clemens Homann
Kartengrundlagen	Reinhold Venneker Christoph Neteler Vermessungs- und Katasteramt
August 2011, Auflage: 700	

Abkürzungsverzeichnis

AG 78	Arbeitsgemeinschaft gem. § 78, SGB VIII
BP	Betriebliche Plätze
FZ	Familienzentrum
EI	Elterninitiative
G	Gruppentyp gem. KiBiz
G I	Gruppentyp 1 für 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, davon 4 – 6 Kinder im Alter von zwei Jahren
G II	Gruppentyp 2 für 10 Kinder unter drei Jahren,
G III	Gruppentyp 3 für 20 bzw. 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
GTK-NRW	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Landesgesetz NRW)
IE	Integrative Erziehung
Kiga-Jahr	Kindergartenjahr
KiBiz	Kinderbildungsgesetz (Landesgesetz NRW)
Kifög	Kinderförderungsgesetz (Bundesgesetz)
Kitas	Kindertageseinrichtungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KTP	Kindertagespflege
LJA	Landesjugendamt
OGTS	Offene Ganztagsschule
ü3	über drei
u3	unter drei
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (Bundesgesetz)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1. Auf einen Blick:	8
1.1 Kerndaten zur Versorgung	8
1.2 Ausbauplanung für Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	11
2. Analyse und Bewertung der Kindertagesbetreuungssituation 2011/2012.....	14
2.1 Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren	15
2.1.1 Demografische Entwicklung bei den u3-Kindern	16
2.1.2 Die u3-Versorgung in den Bezirken	18
2.2 Betreuungssituation für Kinder ab drei Jahren.....	20
2.2.1 Demografische Entwicklung bei den ü3-Kindern	21
2.2.2 Die ü3-Versorgung in den Bezirken	22
3. Kindertagesbetreuungsangebote mit besonderem Profil	23
3.1 Kindertagespflege	23
3.2 Familienzentren.....	26
3.3 Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung	29
4. Fachliche und qualitative Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	30
4.1 Qualitätsmanagement	30
4.2 Sprachförderung	31
4.3 Inklusion: Förderung behinderter Kinder.....	33
4.4 Elternbeiträge	36
5. KiBiz – Revision: 1. KiBiz-Änderungsgesetz	37
6. Arbeitsschwerpunkte im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung („AG 78“ gem. § 78 SGB VIII).....	39
6.1 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien - AKJF	39
6.2 Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII - AG 78	39
7. Finanzdaten	40
8. Fazit und Weiterentwicklung.....	42
9. Wohnbereichsübersichten	45

Einleitung

Auch das vergangene Kindergartenjahr war insbesondere durch den weiteren Ausbau von Plätzen für Kinder bis zu drei Jahren geprägt. Im Kiga – Jahr 2010/2011 wurde sehr deutlich, dass neben dem wichtigen Ausbau der Angebote für diese Altersgruppe auch der Bedarf für Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung (ü3) wächst. Die demografische Entwicklung war für die Planung und für die Versorgungssituation von besonderer Bedeutung.

Zu Beginn des zurückliegenden Kiga-Jahres 2010/2011 konnte die u3-Versorgungsquote um rd. 5 %, von 24,9 % auf 29,8 %, gesteigert werden. Auch zum Kiga-Jahr 2011/2012 wurden rd. 200 neue u3-Plätze in Kitas und Kindertagespflege geschaffen, so dass die Versorgungsquote aktuell auf einen Wert von 31,3 % vergrößert werden konnte.

Dass die Steigerung der Versorgungsquote geringer ausfiel, als in den vergangenen Jahren, lag vor allem an der für Münster positiven demografischen Entwicklung und dem Anstieg der Geburtenrate um 7,4%. So stieg die Anzahl der u3-Kinder um rd. 250 Kinder auf mittlerweile 7.555 Kinder. Bemerkenswert für die Versorgungsquote ist also, dass trotz des überdurchschnittlichen Anstiegs der Kinderzahlen die Versorgungsquote dennoch gesteigert werden konnte.

Münster ist eine attraktive Stadt: Auch viele Familien mit Kindern im Kindergartenalter ziehen deshalb nach Münster. Dieses hat vor allem Auswirkungen auf die neuen Baugebiete in den Außenstadtteilen. Aber auch die Innenstadt ist für Familien zunehmend attraktiv.

Die Versorgung dieser Kinder mit Rechtsanspruch spielte im Kiga-Jahr 2010/2011 eine zentrale Rolle: Die Zahl dieser Kinder stieg von rd. 100 Kinder im Kiga-Jahr 2009/2011 auf rd. 400 Kinder im zurückliegenden Kiga-Jahr 2010/2011. Die Tendenz ist weiter steigend.

Familien fordern heute deutlicher einen Kita-Platz, sobald ihr Kind drei Jahre alt geworden ist und die steigenden Geburtenzahlen wirken sich mittlerweile auch auf die Altersgruppe der ü3-Kinder aus.

Heute leben rd. 7.500 u3-Kinder und rd. 7.000 ü3-Kinder in Münster. In den nächsten Jahren ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der ü3-Kinder weiter steigen wird.

Die Kita-Bedarfsplanung hat auch für diese Bedarfe Sorge zu tragen.

Der Kindertagesbetreuungsbericht für das Kindergartenjahr 2011/2012 trägt mit der Analyse der Kindertagesbetreuung in Münster den beschriebenen Entwicklungen Rechnung. Folgende Bezugspunkte werden dabei miteinander verknüpft:

- Rückschau auf das zurückliegende Kindergartenjahr 2010/2011
- Darstellung der aktuellen und kleinräumigen Kindertagesbetreuungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 und
- Beschreibung der weiteren Planungsentwicklungen

Die den Entwicklungsprozess begleitenden qualitativen Herausforderungen im letzten Kindergartenjahr werden insbesondere unter Punkt 3 und 4 sowie abschließend unter Punkt 8. des Berichtes aufgegriffen und dokumentieren immer auch intensive fachliche Auseinandersetzungen in konstruktiver Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung.

Inhalte des Kindertagesbetreuungsberichtes sind:

- die Kerndaten zum Kindergartenjahr 2011/2012,
- die Analyse der Kindertagesbetreuung,
- die Beschreibung der wesentlichen planerischen und fachlichen Entwicklungen im Berichtszeitraum
- die Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung,
- die Finanzdaten,
- die Wohnbereichsübersichten mit grafischen und einrichtungsbezogenen Informationen zur Kita-Struktur im Wohnbereich,
- die Zeitreihenübersicht, mit der Darstellung der Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in Münster von 2005/2006 bis 2011/2012



1. Auf einen Blick:

1.1 Kerndaten zur Versorgung

Tabelle 1: Die Versorgungssituation der Tagesbetreuung für Kinder (Kiga-Jahr 2011/2012)

Altersgruppen	Kiga-Jahr 2011/2012		
	Kinder	Plätze	Quote
0 – u. 3 J. Ges.	7.555	2.361	31,3 %
in Kitas		1.429	18,9 %
in KTP		932	12,3 %
3 – u. 6 J. Ges.	7.016	7.121	
in Kitas		7.044	100,4 %
in KTP		77	(1,1 %)
6 – u. 14 J. Ges.	19.199	255	
In KTP		135	(0,7 %)
in Hortgruppen		120	(0,6 %)
Summen	33.770	9.737	

Tabelle 2: Die Versorgungssituation der Tagesbetreuung für Kinder (Kiga-Jahr 2010/2011)

Altersgruppen	Kiga-Jahr 2010/2011		
	Kinder	Plätze	Quote
0 – u. 3 J. Ges.	7.310	2.180	29,8 %
in Kitas		1.341	18,3 %
in KTP		839	11,5 %
3 – u. 6 J. Ges.	6.943	7.148	
in Kitas		7.046	101,5 %
in KTP		102	(1,5 %)
6 – u. 14 J. Ges.	19.448	279	
In KTP		159	(1,0 %)
in Hortgruppen		120	(0,6 %)
Summen	33.701	9.607	

Tabelle 3: Entwicklung der Angebote für unter 3-jährige Kinder in Münster seit Beginn der städtischen u3-Ausbauplanung (TAG) ab dem Kiga-Jahr 2005/2006

Jahr	u3-Kinder	Kindertageseinrichtungen			Kindertagespflege			Gesamtquote
		u3-Plätze	Quote	Neue Plätze	u3-Plätze	Quote	Neue Plätze	
2004/2005	7275	396	5,4 %		327	4,5 %		9,9 %
2005/2006	7253	466	6,4 %	+ 70	360	5,0 %	+ 33	11,4 %
2006/2007	7095	583	8,2 %	+ 117	390	5,5 %	+ 30	13,7 %
2007/2008	7045	673	9,6 %	+ 90	433	6,1 %	+ 43	15,7 %
2008/2009	7079	1039	14,7 %	+ 366	478	6,8 %	+ 45	21,3 %
2009/2010	7241	1198	16,5 %	+ 162	610	8,4 %	+ 132	25,0 %
2010/2011	7310	1341	18,3 %	+ 143	839	11,5 %	+ 229	29,8 %
2011/2012	7555	1429	18,9 %	+ 88	932	12,3 %	+ 93	31,3 %
Neue Plätze insgesamt (1.460)				+ 1.036			+ 605	

Tabelle 4: Betreuungsstunden in Kindertageseinrichtungen

Altersgruppen	Wöchentliche Betreuungszeiten		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 bis u. 3 J.	3	320	1106
3 bis u. 6 J.	151	3497	3396
Gesamt	154	3.817	4.502

Tabelle 5: Kindertageseinrichtungen und Gruppen

	Kiga-Jahr	
	2010/2011	2011/2012
Einrichtungen	165	164
Gruppen	423	424

Tabelle 6: Kindertageseinrichtungen und Gruppen nach Trägern

Träger	Einrichtungen		Gruppen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Katholisch	47	29	149	35
Evangelisch	15	9	40	9
Elterninitiative	50	30	63	15
Andere	24	15	76	18
Städtisch	28	17	99	23
	164	100	423	100

Tabelle 7: Plätze

	2009	2010	2011
A. Plätzen nach Gruppenformen insgesamt:	8.448	8.387	8.473
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (G I)			
25 Stunden (G I a)	2	0	10
35 Stunden (G I b)	535	638	680
45 Stunden (G I c)	903	1.042	1.170
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)			
25 Stunden (G II a)	8	2	2
35 Stunden (G II b)	182	166	135
45 Stunden (G II c)	644	763	738
Plätze in Gruppen für Kinder über 3 Jahren (G III)			
25 Stunden (G II a)	226	168	142
35 Stunden (G II b)	3.456	3.177	3.012
45 Stunden (G II c)	2.492	2.431	2.584
B. Plätze in Einzelintegration			
Anzahl der Plätze zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	350	339	339
C. Plätze in betriebliche Kindertagesbetreuung			
Anzahl der Plätze in Eigenbetrieben	73	83	83
Anzahl der Belegplätze	69	70	70
Anzahl der betrieblichen Kindertagespflege	14	36	52
Anzahl der Plätze in Sprachförderung (Delfin4)	733	899	899*

*) Die endgültige Antragstellung für das Kindergartenjahr steht noch aus

Tabelle 8: Kinder in Spielgruppen

	2009	2010	2011
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	776	776	*

*) Spielgruppen ergänzen das traditionelle Angebot der Kindertagesbetreuung. In diesen Gruppen werden Kinder stundenweise – meist 2 bis 3 mal wöchentlich in kleinen Gruppen von 8 bis 10 Kindern betreut. Die Anzahl der Kinder in Spielgruppen für das Jahr 2011 liegt aktuell noch nicht vor.

1.2 Ausbauplanung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Tabelle 9: Übersicht über durchgeführte Ausbaumaßnahmen

Nr.	Kita	Träger	Bezirk/Stadtteil	u3-Pl.	Fertigstellung
1	Ludgeri	Kath.	Altstadt	10	2010
2	Apostel	Evang.	Altstadt	6	2008
3	Kotenbeis	Eltern	Altstadt	3	2008
4	Antonius	Kath.	Pluggendorf	6	2011
5	Matthäus	Evang.	Josef	6	2010
6	Stern-Kita	Evang.	Hansaplatz	10	2008
7	Rappelkiste	Eltern	Hansaplatz	2	2008
8	Rasselbande	Eltern	Hansaplatz	2	2008
9	An der Aa	AWO	Schlachthof	10	2008
10	Nord	Eltern	Kreuz	2	2008
11	Friesenring	Evang.	Kreuz	6	2008
12	Nikolaus	Kath.	Schloss	6	2010
13	Jakobus	Evang.	Aaseestadt	6	2010
14	Stephanus	Kath.	Aaseestadt	10	2010
15	Fliegerhaus	Evang.	Geist	6	2010
16	Emilien	Kath.	Geist	22	2011
17	Sebastian	Kath.	Schützenhof	6	2008
18	Pastor-Höing	Kath.	Schützenhof	6	2008
19	KiTa 71	Eltern	Düesberg	6	2008
20	Gottfried	Kath.	Düesberg	6	2010
21	Agnes	Kath.	Herz-Jesu	12	2011
22	Epiphanyas	Evang.	Mauritz-Mitte	12	2011
23	Pius	Kath.	Mauritz-Mitte	12	2010
24	Rumthorst	Städt.	Rumthorst	16	2011
25	Thomas-Morus	Kath.	Rumthorst	12	2011
26	Sonnenblume	Eltern	Uppenberg	4	2008
27	Kinderhäuschen	Eltern	Uppenberg	7	2008
28	Lukas	Evang.	Gievenbeck	12	2010
29	Lukas	Evang.	Gievenbeck	6	2011
30	Gievenbach	Städt.	Gievenbeck	6	2008
31	Waldorf	Eltern	Gievenbeck	18	2010
32	Michael II	Kath.	Gievenbeck	10	2009
33	Michael I	Kath.	Gievenbeck	10	2010
34	Gescherweg	Outlaw	Gievenbeck	16	2009
35	Anna	Kath.	Mecklenbeck	6	2009
36	Mecklenbeck	Städt.	Mecklenbeck	12	2011
37	I. d. alt. Schule	Städt.	Mecklenbeck	10	2011
38	Maria-Aparecida	Kath.	Mecklenbeck	10	2008
39	Kinderhof	Eltern	Albachten	6	2008
40	Albachten	Städt.	Albachten	10	2009
41	Kindertraum	Eltern	Nienberge	2	2008
42	Nerzweg	AWO	Coerde	3	2009
43	Spielstube - Marderw.	AWO	Coerde	12	2009
44	Josef	Kath.	Kinderhaus	12	2010
45	Glühwürmchen	Eltern	Kinderhaus	12	2008
46	Grünhaus	Eltern	Kinderhaus	4	2008
47	Killingstr.	Städt.	Kinderhaus	12	2010

Nr.	Kita	Träger	Bezirk/Stadtteil	u3-Pl.	Fertigstellung
48	Moorhock	Städt	Kinderhaus	12	2011
49	Brüningheide	Städt	Kinderhaus	12	2011
50	Wilkinghege	Städt	Kinderhaus	12	2011
51	Sprakel	Outlaw	Sprakel	16	2009
52	Margareta	Kath.	Mauritz-Ost	12	2010
53	Josef	Kath.	Gelmer-Dyckb.	22	2011
54	Waldkindergarten	Eltern	Gelmer-Dyckb.	2	2008
55	Kinderbrücke	Evang.	Handorf	12	2008
56	Loddengrund	Städt	Gremmendorf	16	2011
57	Angelmodde	AWO	Angelmodde	6	2009
58	Friedenskita	Evang.	Angelmodde	6	2009
59	Bernhard	Kath.	Angelmodde	8	2009
60	Eichendorff	Städt	Angelmodde	12	2011
61	Regenbogen	Eltern	Wolbeck	10	2008
62	Holtrode	Outlaw	Wolbeck	12	2011
63	Lauheide	Eltern	Wolbeck	6	2008
64	Schulzentrum	Städt	Wolbeck	10	2011
65	Maximilian-Kolbe	Kath.	Berg-Fidel	12	2010
66	Feldmäuse	Eltern	Berg-Fidel	3	2008
67	Emmerbach	Städt	Hiltrup-Mitte	12	2010
68	Clemens	Kath.	Hiltrup-Mitte	12	2011
69	Lummerland	DRK	Hiltrup-West	10	2009
70	Martin	Kath.	Hiltrup-West	10	2009
71	Burgwall	Städt	Hiltrup-West	16	2011
72	Sonnentau	Städt	Amelsbüren	10	2010

Tabelle 10: Übersicht über aktuelle Ausbauplanungen

Nr.	Kita	Träger	Wohnbereich	u3-Pl.	Fertig	Finanzierung
1	Antonius	Kath.	Pluggendorf	6	2012	Land***)
2	Vogel-v.-Falkenst	Caritas	Josef	16	2012	Investor
3	Matthäus	Evang.	Josef	6	2012	Land***)
4	Stern-KiGa	Evang.	Hansaplatz	6	2012	Land***)
5	Stephanus	Kath	Aaseestadt	6	2012	Land***)
6	Hl. Geist	Kath	Geist	10*)	2012	Land***)
7	Inselbogen	Städt.	Geist	16	2012f	V/0397/2011
8	Sebastian-Kirche	AWO	Schützenhof	22*)	2012	Investor V/0426/2011
9	Kanalhaie	Eltern	Düesberg	3	2012	Investor
10	Mauritz	Kath.	Herz-Jesu	18	2013	Land***)
11	Erpho	Kath.	Mauritz-M.	16	2012	Land***)
12	Waldorf	Eltern	Gievenbeck	6	2012	Land
13	Gievenbach	Städt.	Gievenbeck	6	2012f	V/0397/2011
14	Legdenweg	Städt.	Gievenbeck	16	2012f	V/0397/2011
15	Lichtblick	JuHiMS	Gievenbck	6	2012f	V/0397/2011
16	Niki de St. Phalle****	UKM	Sentrup	30**)	2011	Eigenbetrieb
17	Boeselburg****	Studentenwerk	Sentrup	40	2012	Investor
18	Anna	Kath	Mecklenbeck	10	2012	Land***)
19	Maria-Aparecida	Kath	Mecklenbeck	6	2011	Land***)
20	Mecklenbeck	Städt.	Mecklenbeck	12*)	2012f	V/0397/2011
21	Josef	Kath	Albachten	6	2012	Land***)
22	Claudius	Evang.	Albachten	16	2012f	V/0397/2011
23	Aloysia-Delsen	AWO	Roxel	6	2012	V/0397/2011

Nr.	Kita	Träger	Wohnbereich	u3-Pl.	Fertig	Finanzierung
24	Häger	Städt.	Nienberge	16	2012f	V/0397/2011
25	Sebastian	Kath.	Nienberge	12	2013	In Planung
26	Nerzweg	AWO	Coerde	6	2012	Investor
27	Spielstube	AWO	Coerde	2	2012	Investor
28	Edelbach	Städt.	Coerde	16	2012f	V/0397/2011
29	Zentrum Kinderh.	Städt.	Kinderhaus	6	2012	Investor
29	Marien	Kath.	Sprakel	16	2012	V/0380/2011
30	Maria Himmelfahrt	Kath.	Gelmer-D.	6	2012	Land***)
31	Petronilla	Kath.	Handorf	12	2012	V/0393/2011
32	Juffernbach	Städt.	Handorf	22	2012f	V/0397/2011
33	Ida	Kath.	Gremmendorf	16	2012	V/0352/2011
34	Janusz-Korczak	CVJM	Gremmendorf	10	2012f	V/0397/2011
35	Normannenweg	Städt.	Gremmendorf	10	2012f	V/0397/2011
36	Bernhard	Kath.	Angelmodde	4	2012	In Planung
37	Isisgarten	Eltern	Wolbeck	4	2012	Investor
38	Nikolaus	Kath.	Wolbeck	12	2012	Land***)
39	Berg Fidel	Städt.	Berg Fidel	26	2012f	V/0397/2011
40	Marien	kath.	Hiltrup-Ost	6	2013	Land***)
41	Wielertort	Städt.	Hiltrup-M.	10	2012f	V/0397/2011
42	Lummerland	DRK	Hiltrup-W	12	2012	V/0397/2011
43	Meesenstiege****	Städt.	Hiltrup-W.	16	2012	Investor (V/0397/2011)
44	Sebastian	Kath.	Amelsbüren	6	2013	In Planung

*) Vorhandene Plätze

**) Nur Anrechnung der Kinder aus Münster

***)) Voraussichtlich ohne zusätzliche städt. Mittel realisierbar

****) Neubaumaßnahmen

Tabelle 11: Übersicht: Perspektivische Planungen zur Rechtsanspruchssicherung und zum späteren u3-Ausbau (Ausbaureserven)

Kindertageseinrichtung	Wohnbereich	Voraussichtliche Anzahl u3-Plätze
Neue Kita	Innenstadt	22
Neue Kita	Mauritz-Ost	22
Neue Kita	Amelsbüren	22
Neubau i. V. m. der Baumaßnahme „Beresa“	Mecklenbeck	22
Ersatzbau Kath. Kita St. Konrad	Mauritz-Ost	16
Kath. Kita Elisabeth	Hansaplatz	5
Erhalt/Verlagerung Gescherweg	Gievenbeck	16*

*) Erhalt der vorhandenen Plätze

2. Analyse und Bewertung der Kindertagesbetreuungssituation 2011/2012

In Münster werden zum Kiga-Jahr 2011/2012 rd. 9.730 Kinder unter den Aspekten von Betreuung, Bildung und Erziehung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, also in Kindertageseinrichtungen und/oder in der Kindertagespflege, gefördert. Dieses sind rd. 130 Plätze und Angebote mehr als im vergangenen Kiga-Jahr 2010/2011.

Von den 9.737 Plätzen sind 2.361 Plätze für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren. Davon stehen 1.429 in Kindertageseinrichtungen und 932 in Kindertagespflege zur Verfügung. 7.044 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren haben zum Kindergartenjahr 2011/2012 Plätze in Kindertageseinrichtungen.

77 Kinder dieser Altersgruppe werden ergänzend in der Kindertagespflege betreut. Ergänzend zur offenen Ganztagschule sind 135 Schulkinder in der Kindertagespflege. Für die Versorgungssituation in Münster ergeben sich daraus zum Kindergartenjahr 2011/2012 folgende Versorgungsquoten:

- **31,3 %** für Kinder unter drei Jahren (u3) und
- **100,4 %** für Kinder von drei bis sechs Jahren (ü3)

Zum neuen Kindergartenjahr wird eine neue Kindertageseinrichtung, Outlaw Kita Holtrode in Wolbeck, eröffnet. Die Hortgruppen werden in KiBiz-Gruppen umgewandelt (Ausnahmen: Der ESPA-Hort wird geschlossen. Der Hort Lorenz-Süd wird in ein Förderangebot im Rahmen der Jugendhilfe umgewandelt). Neue u3-Plätze in GI- oder GII-Gruppen werden im Einzelnen in den Einrichtungen Hl. Geist, Emilien, St. Agnes, Thomas-Morus, AWO Kita Nerzweg, St. Josef-Gelmer, St. Clemens, Burgwall und Killingstraße geschaffen.

Abbildung 1: Einrichtungen pro Träger 2011/2012

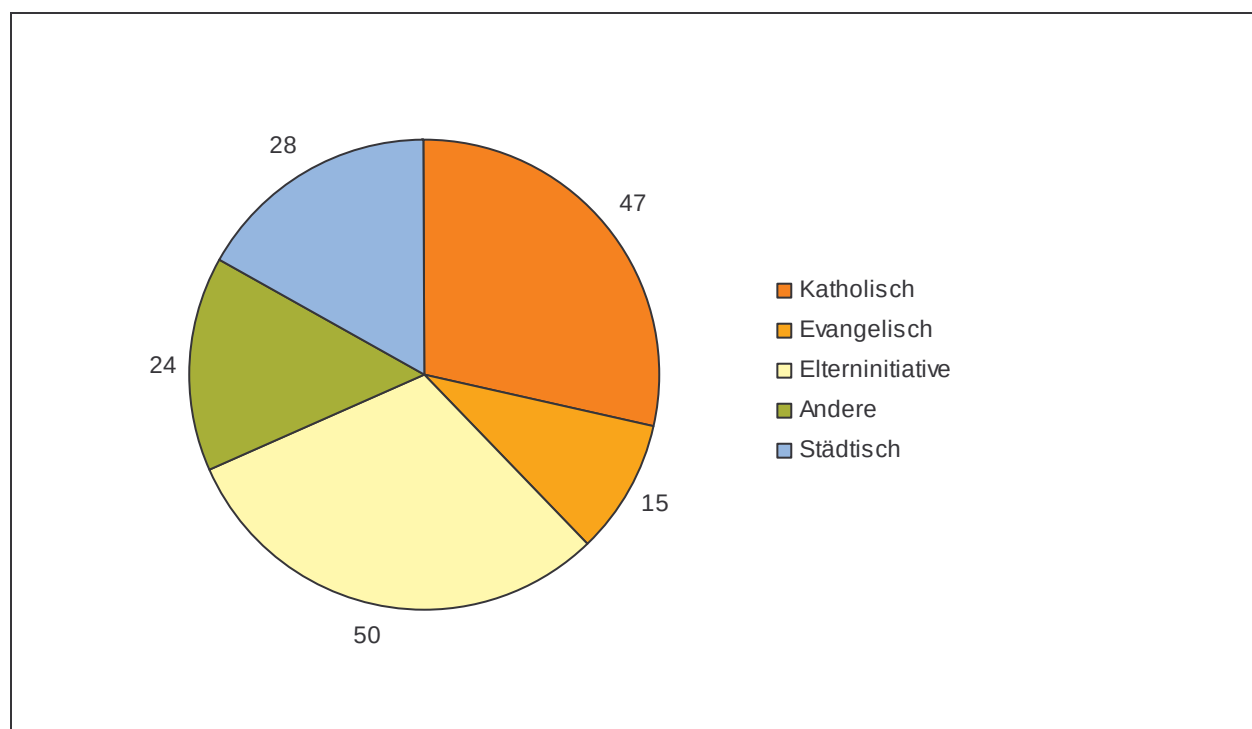
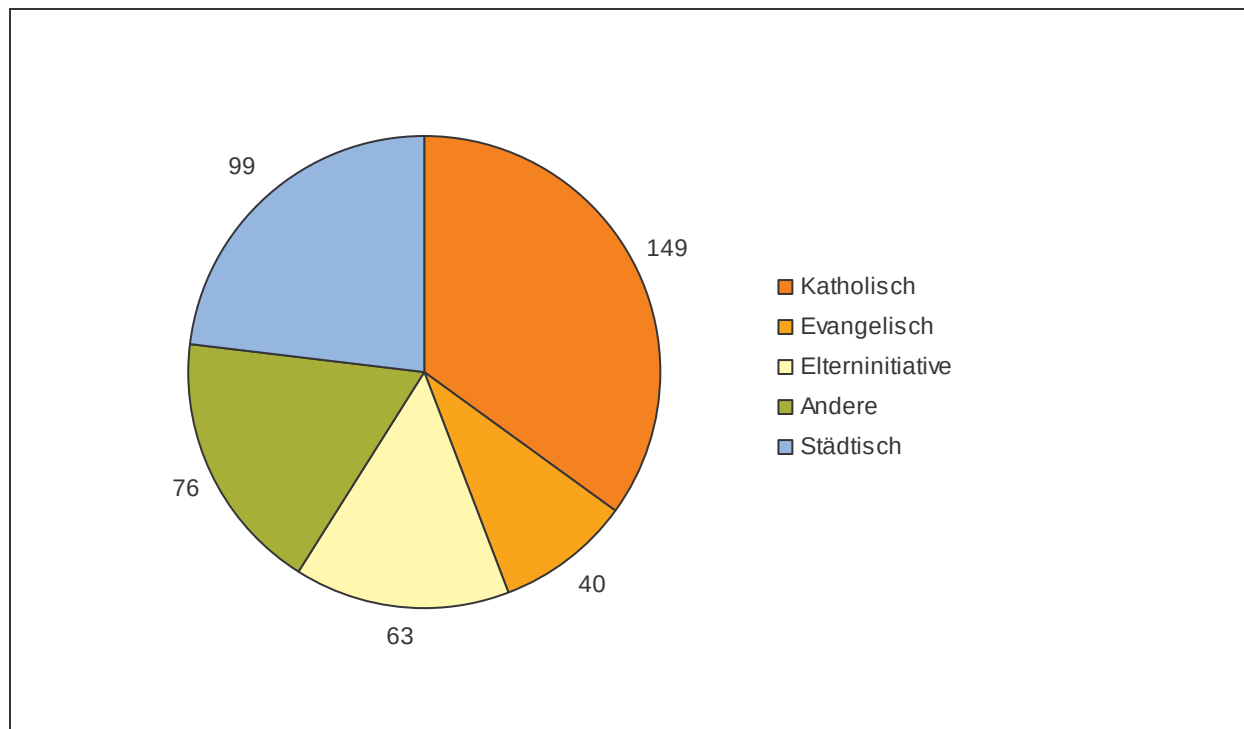


Abbildung 2: Gruppen pro Träger 2011/2012



Die Abbildungen 1 und 2 lassen gut erkennen, dass die jeweiligen Trägergruppen über Einrichtungen unterschiedlicher Gruppenanzahl verfügen. So ist bei der katholischen Kirche der Anteil der Gruppen deutlich größer als der Anteil der Einrichtungen. Das bedeutet, dass die Einrichtungen insgesamt mehr Gruppen haben, als andere Träger. Ähnlich ist dieses auch bei der Stadt Münster als Träger von Kindertageseinrichtungen. Ganz anders die Situation bei den Elterninitiativen: Der Anteil der Einrichtungen liegt bei rd. 30 %, bei den Gruppen jedoch nur noch bei 15 %. Dieses liegt daran, dass die meisten Elterninitiativen eingruppige Einrichtungen betreiben.

Neben der obigen Analyse der Trägerstruktur der Kitas und ihren Gruppen sind besonders die Analysen der Angebote für Kinder unter drei Jahren (u3) und über drei Jahre (ü3) von Bedeutung.

Im Folgenden wird die jeweilige Angebotssituation im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und auf Bezirksebene analysiert.

2.1 Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren

Die Versorgungsquote stieg von 29,8 % im Kindergartenjahr 2010/2011 auf 31,3 % zum Kindergartenjahr 2011/2012.

Die Anzahl der u3-Plätze stieg vom Kiga-Jahr 2010/2011 zum Kiga-Jahr 2011/2012 insgesamt um 181 Plätze, von 2.180 auf 2.361 Plätze.

In Tageseinrichtungen stieg die Anzahl der Plätze um 88, von 1.341 auf 1.429 Plätze; die Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse erhöhte sich um 93 von 839 auf 932 Betreuungsverhältnisse zum Kindergartenjahr 2011/2012.

Das Gesamtangebot konnte demzufolge um 8,3 % (von 2.180 auf 2.361 Plätze) gesteigert werden. Die Versorgungsquote stieg demgegenüber um 1,5 %.

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Anzahl der u3-Kinder aufgrund der steigenden Geburtenzahlen von 2010 auf 2011 um rd. 250 Kinder angestiegen ist. Dieser in Münster schon längere Zeit anhaltende Trend ist sehr erfreulich. Für den u3-Ausbau bedeutet dieses jedoch, dass die Steigerung der Versorgungsquote auch bei der Schaffung überdurchschnittlich vieler neuer u3-Plätze nur im geringen Umfang möglich ist.

Bei gleichbleibender Kinderzahl wie im vergangenen Jahr mit 7.310 Kindern hätten 181 neue u3-Plätze eine Versorgungsquote von 32,3 % bedeutet.

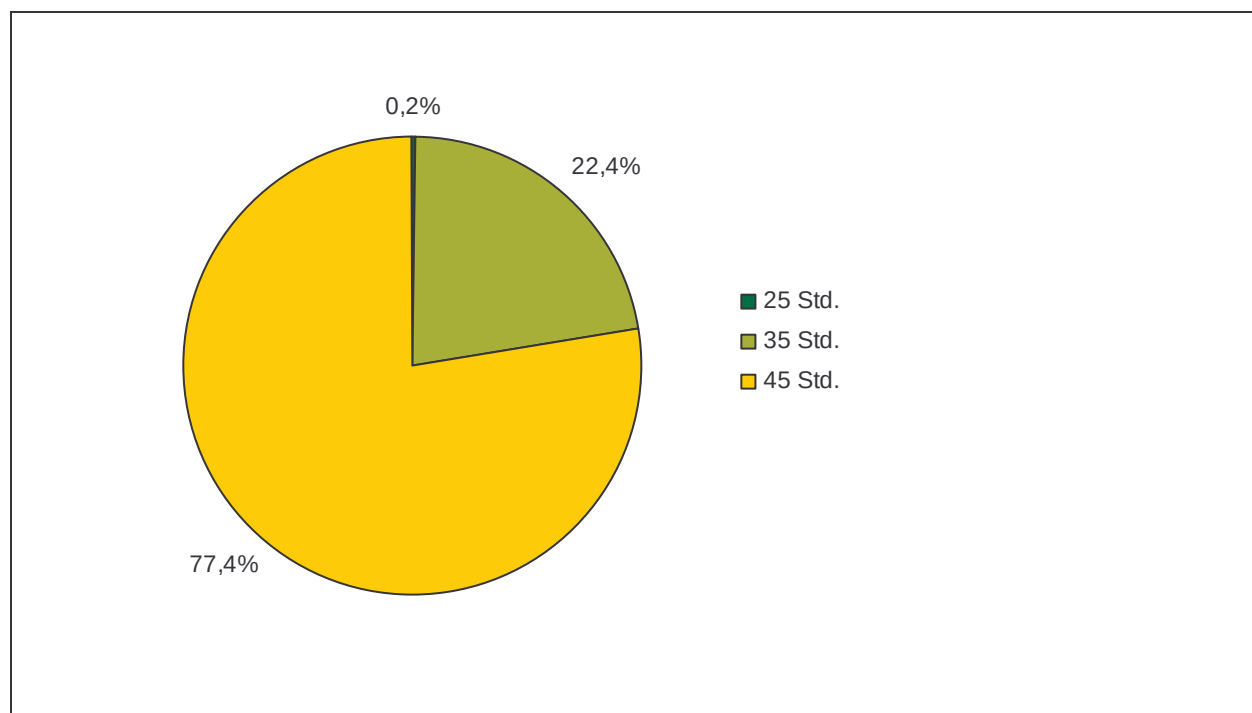
Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen:

Von den 1.429 Plätzen in Kindertageseinrichtungen werden wie folgt angeboten:

- **77,4 %** (= 1.106 Plätze) als 45 Std./pro Woche-Betreuungsplätze
- **22,4 %** (= 320 Plätze) als 35 Std./pro Woche-Betreuungsplätze
- **0,2 %** (= 3 Plätze) als 25 Std./pro Woche-Betreuungsplätze

Damit geht auch im Kiga-Jahr 2011/2012 der Trend weiter deutlich hin zur 45-Std.-wöchentlichen Betreuung. Im Vergleich zum Vorjahr (= 73,5%) steigt der Anteil dieser Betreuungsart mit jetzt 77,4 % um 3,9%.

Abbildung 3: Betreuungszeiten für unter drei jährige Kinder



2.1.1 Demografische Entwicklung bei den u3-Kindern

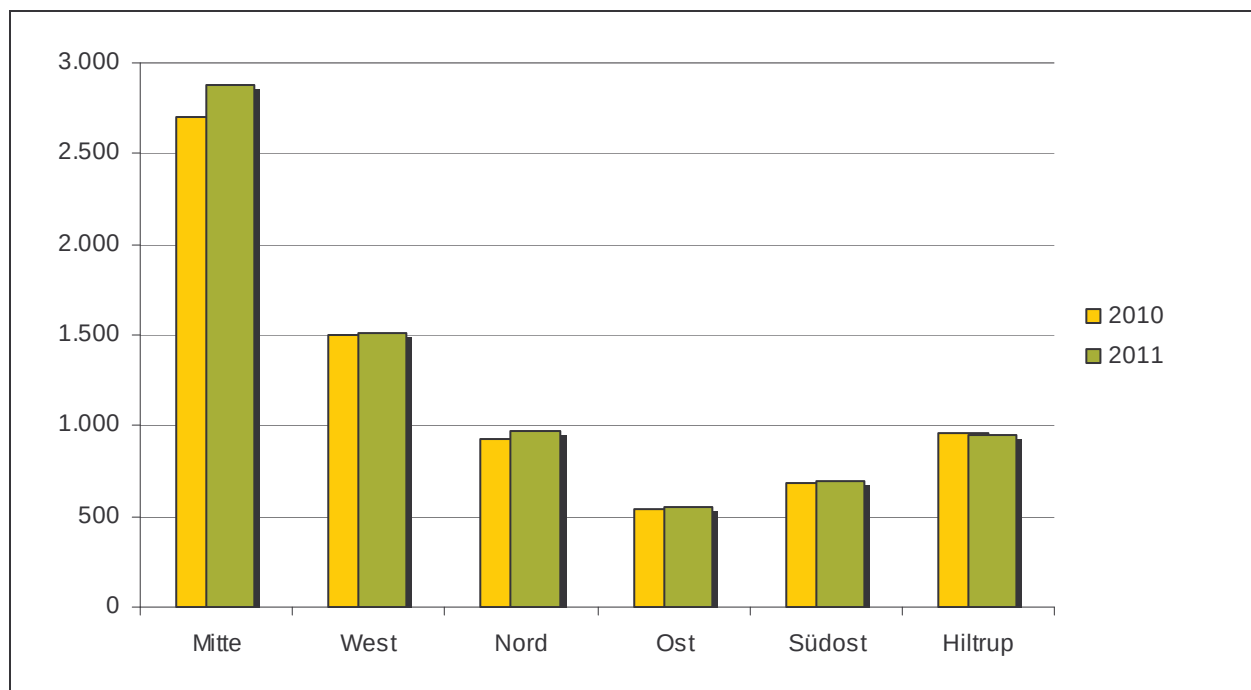
In den zehn Jahren von 1998 bis 2007 ging die Anzahl der u3-Kinder von 8.035 auf 7.045 entsprechend sinkender Geburtenzahlen zurück.

Seit einigen Jahren sind die Geburtenzahlen in Münster wieder ansteigend. Dementsprechend steigt die Anzahl der unter dreijährigen Kinder, entgegen dem allgemeinen Trend und der prognostizierten Entwicklung wieder an:

- Zum Kiga-Jahr 2008/2009 erhöhte sich Zahl der u3-Kinder wieder leicht auf 7079.
- Zum Kiga-Jahr 2009/2010 stieg die Zahl der u3-Kinder auf 7241 Kinder an.
- Zum Kiga-Jahr 2010/2011 gab es wieder einen deutlichen Anstieg der u3-Kinder auf 7310 Kinder.
- Zum Kiga-Jahr 2011/2012 übertraf der Anstieg auf 7.555 u3 Kinder die vergangenen Steigerungsjahre noch mal sehr deutlich.

Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist die Zahl der u3-Kinder um rd. 500 Kinder gestiegen. Dieses entspricht einer Steigerung von 6,7 % in den vergangenen drei Jahren.

Abbildung 4: u3-Kinder für 2010 und 2011 (nach Bezirken)



Die Entwicklung in den Bezirken differenziert sich von der gesamtstädtischen Entwicklung wie folgt:

Tabelle 12: Anzahl der u3-Kinder

Bezirk	Entwicklung		Kinder 2010	Kinder 2011
Mitte	↑	stieg um rd. 170 Kinder	2.707	2.874
West	↑	stieg um rd. 20 Kinder	1.495	1.515
Nord	↑	stieg um rd. 50 Kinder	921	968
Ost	↑	stieg um 3 Kinder	544	547
Südost	↑	stieg um 15 Kinder	683	698
Hilstrup	↓	sank um 7 Kinder	960	953

2.1.2 Die u3-Versorgung in den Bezirken

Tabelle 13: u3-Versorgungsquote

Bezirk	Quote in % 2010	Quote in % 2011
Mitte	29,7	31,2
West	35,2	36,4
Nord	29,5	29,2
Ost	26,8	29,1
Südost	28,0	31,7
Hiltrup	25,2	26,3

In den Bezirken stellt sich die Situation in den Wohnbereichen in Verbindung mit den weiteren Planungen wie folgt dar:

Mitte

Im Bezirk Mitte konnte die Versorgungsquote trotz deutlich steigender Kinderzahlen auf **31,2 %** gesteigert werden und entspricht dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Weitere rd. 90 u3-Plätze sind in der Planung; die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Rechtsanspruchssicherung für die ü3-Kinder (s. V/0438/2011).

West

Die Betreuungssituation im Bezirk West liegt bei **36,4 %**. Die Versorgungsquote ist in Bezug zur Gesamtstadt leicht überdurchschnittlich. Dieses hängt insbesondere mit der hohen rechnerischen Versorgungsquote in Sentrup zusammen. Die dortigen Einrichtungen – besonders des Studentenwerks und des UKM - haben sicherlich einen Einzugsbereich, der weit über Sentrup hinausgeht. Eine Differenzierung der Belegung ist jedoch jeweils zum Kita-Bericht nicht möglich.

Im Bezirk West sind noch weitere rd. 100 u3-Plätze geplant – davon sollen rd. 30 Plätze in Nienberge entstehen. Die dortige u3-Versorgungsquote liegt unterdurchschnittlich bei **29,6 %**. Ebenso besteht noch Bedarf in Roxel.

Rd. 70 neue u3-Plätze – nicht nur für den Bezirk - entstehen im Zusammenhang mit den Neubauten des UKM und des Studentenwerks an der Boeselagerstraße (s. V/0438/2011).

Nord

Im Bezirk Nord ist die Versorgungsquote mit **29,2 %** annähernd gleichgeblieben aber in Bezug zur Gesamtstadt noch leicht unterdurchschnittlich. Dieses hängt auch mit der erfreulichen Situation zusammen, dass im Bezirk Nord neben der Mitte mit 50 u3-Kindern ein großer Zuwachs der Kinderzahl stattgefunden hat. Mit den Planungen für rd. 50 weitere u3-Plätze im Bezirk Nord kann auch hier eine Versorgungsquote von mindestens 35 % erreicht werden (s. V/0438/2011).

Ost

Im Bezirk Ost konnte die Versorgungsquote auf **29,1 %** gesteigert werden. Gegenüber der gesamtstädtischen Versorgungsquote ist dieses immer noch leicht unterdurchschnittlich.

Dieses hängt besonders mit einer sehr geringen Versorgungsquote von 23,2 % in Mauritz-Ost zusammen. Neben den 40 u3-Plätzen, die noch in Gelmer-Dyckburg und in Handorf mittelfristig geschaffen werden sollen, sind weitere Ausbaumöglichkeiten für Mauritz-Ost in der Planung (s. V/0438/2011).

Südost

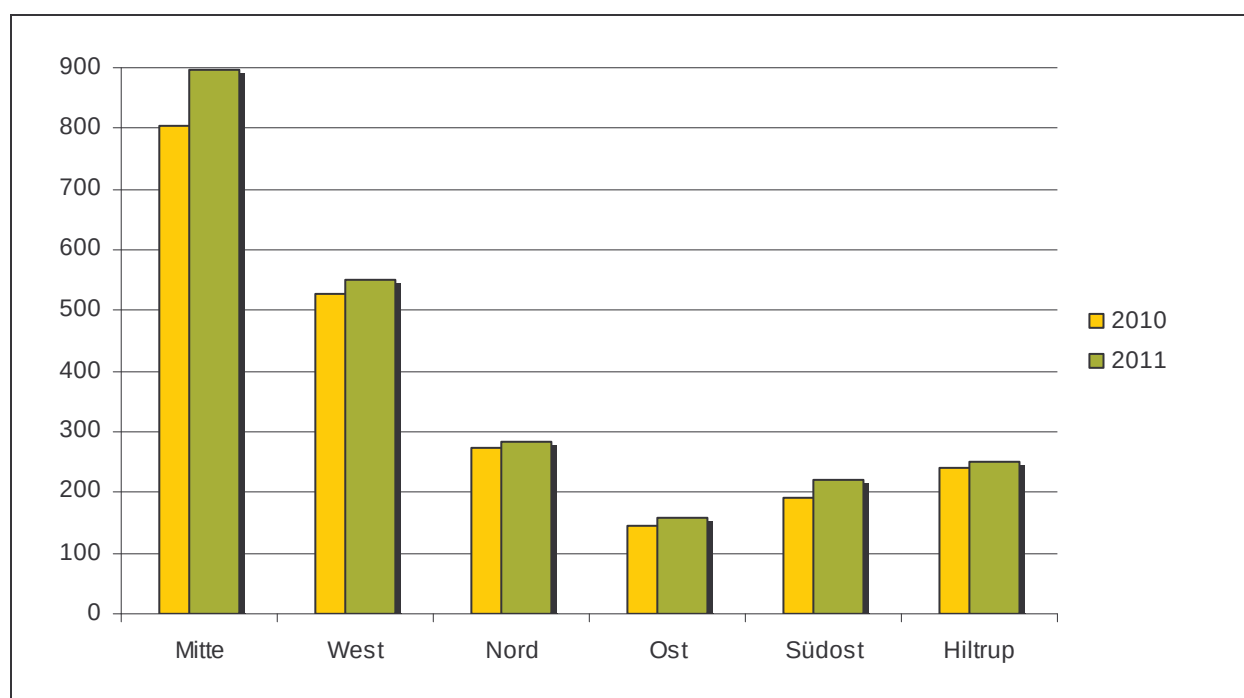
Im Bezirk Südost konnte die Versorgungsquote zwar auf **31,7 %** gesteigert werden und entspricht damit voll dem städtischen Gesamtdurchschnitt. Angesichts der Ausbaugrenzen besonders hinsichtlich der Rechtsanspruchssicherung für ü3-Kinder sind dort weitere Gruppen erforderlich. Dadurch sollen 56 u3-Plätze zusätzlich geschaffen werden (s. V/0438/2011).

Hiltrup

Im Bezirk Hiltrup liegt die Versorgung bei **26,3 %** und konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden.

In den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup sind mittelfristig 76 neue u3-Plätze geplant. Darüber hinaus besteht noch weiterer Ausbaubedarf in Amelsbüren. Dort sind entsprechend der Bedarfsentwicklung weitere Maßnahmen kurz- und mittelfristig geplant (s. V/0438/2011).

Abbildung 5: u3-Plätze 2010 und 2011 (nach Bezirken)



Weitere Informationen über die Entwicklung im zurückliegenden Kiga-Jahr und über künftige Planungen sind in den jeweiligen Wohnbereichsübersichten aufgeführt.

2.2 Betreuungssituation für Kinder ab drei Jahren

Für Kinder im Kindergartenalter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule beträgt zum Kindergartenjahr 2011/2012 die Versorgungsquote 100,4 %.

Mit 7.044 Plätzen ist die Anzahl der Plätze für ü3-Kinder gegenüber dem Vorjahr (7.046 Plätze) so gut wie gleich geblieben. D.h. auch, dass der o.a. u3-Ausbau nicht mehr ausschließlich nur im Bestand erfolgt ist, sondern auch neue Plätze geschaffen wurden.

Obwohl für die ü3-Kinder keine Plätze zugunsten der u3-Betreuung umstrukturiert wurden, ist die Versorgungsquote dennoch leicht – von 101,5 % auf 100,4 % zurückgegangen. Dieses hängt unmittelbar mit dem Anstieg der ü3-Kinder um 73 Kinder von 6.943 auf 7.016 Kinder zusammen.

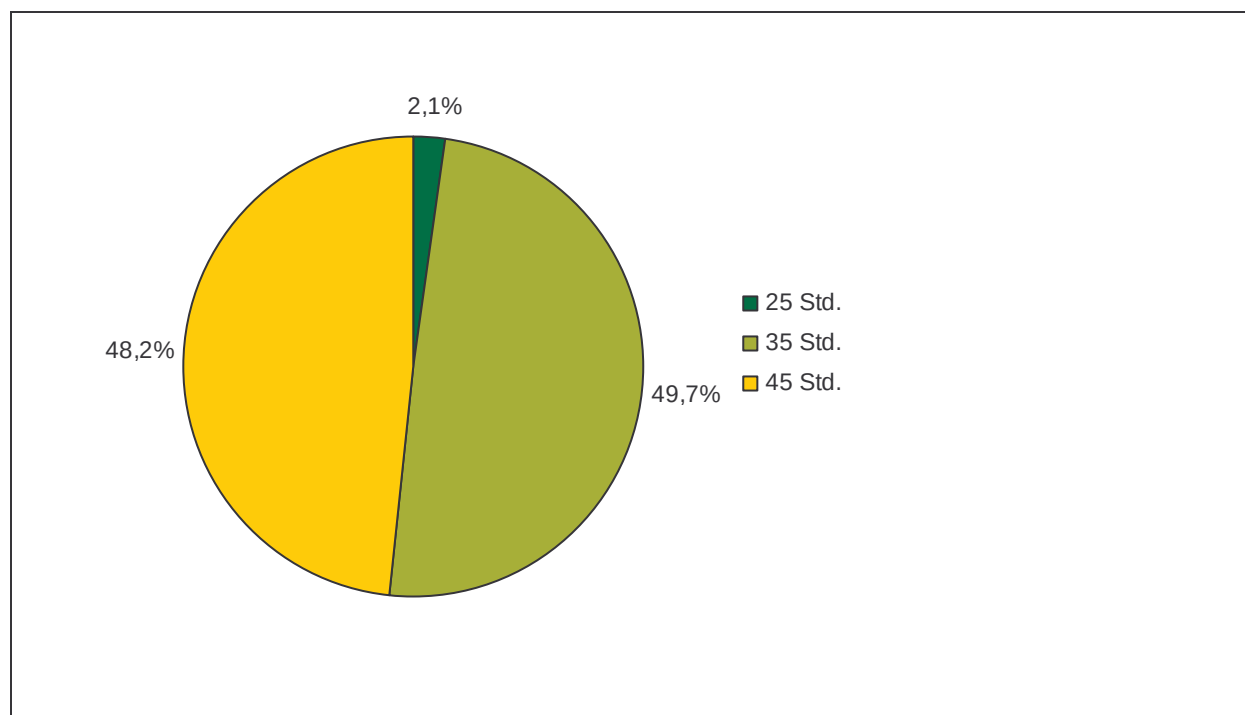
Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen:

Von den 7.044 Plätzen werden angeboten:

- **48,2 %** (= 3.396 Plätze) als 45 Std./pro Woche-Betreuungsplätze,
- **49,7 %** (= 3.497 Plätze) als 35 Std./pro Woche-Betreuungsplätze und
- **2,1 %** (= 151 Plätze) als 25 Std./pro Woche-Betreuungsplätze

Auch bei den ü3-Kindern ist der Trend nach mehr Ganztagsbetreuungsplätzen (45-Std./pro Woche) mit 48,2% für das Kindergartenjahr 2011/2012 unübersehbar. Im Vorjahr lag der Anteil der Ganztagsplätze noch bei 46,1 %.

Abbildung 6: Betreuungszeiten für Kinder ab drei Jahren



2.2.1 Demografische Entwicklung bei den ü3-Kindern

Die Anzahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren ist seit einigen Jahren einerseits rückläufig: von 7.713 Kindern im Jahr 2001 ging die Zahl bis 2010 auf 6.943 Kinder kontinuierlich zurück.

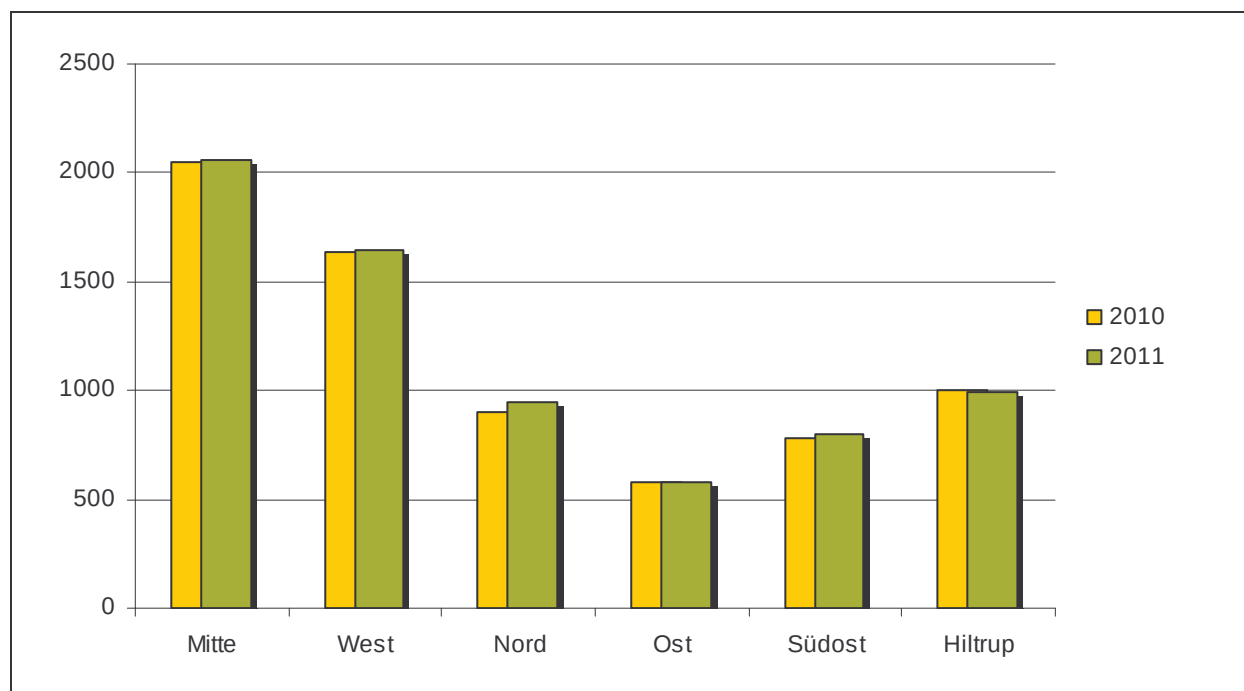
Aktuell ist die Anzahl der ü3-Kinder wieder steigend: Von 6.943 Kindern stieg die Zahl um 73 Kinder auf 7.016 Kinder (s. o.). Der Anstieg von 73 Kindern ist im gesamtstädtischen Verhältnis bedeutsam; der Anstieg verteilt sich aber auf die Bezirke unterschiedlich und entsprechend kleinteilig (s. Tabelle 15).

Gemäß den Prognoseerwartungen der vergangenen Jahre wurde angenommen, dass die Zahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren auf rd. 6.300 Kinder zurückgehen würde. Diese Annahme ist jedoch nicht eingetreten. Die aktuelle Prognose sieht für das Jahr 2013 mit 6.974 Kindern eine gleichbleibende Zahl von ü3-Kindern wie heute vor.

Da aber heute mit 7.555 Kinder unter drei Jahren bereits rd. 500 Kinder in dieser Altersgruppe mehr als Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Münster leben, kann die Entwicklung der ü3-Kinder in den nächsten zwei bis drei Jahren möglicherweise anders verlaufen. Dieses hängt ebenfalls nicht zuletzt von den städtebaulichen Entwicklungen ab. Das heißt: Das positive Bestreben der Stadt Münster, möglichst viele Familien in Münster zu halten, führt zu einer größeren Anzahl von ü3-Kindern, als prognostiziert.

Über die demografische Entwicklung hinausgehend ist noch das Verhalten der Eltern in Bezug auf die Wahrnehmung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz von Bedeutung, sobald die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die Erfahrungen zeigen, dass dieses zunehmend von den Eltern in Anspruch genommen wird. Für die Versorgungssituation der ü3-Kinder bedeutet dieses, dass im laufenden Kiga-Jahr zunehmend mehr versorgt werden müssen.

Abbildung 7: ü3-Kinder 2010 und 2011 (nach Bezirken)



In den Bezirken veränderten sich die Anzahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren wie folgt:

Tabelle 14: Anzahl ü3-Kinder

Bezirk	Entwicklung		Kinder 2010	Kinder 2011
Mitte	↑	stieg um 8 Kinder	2051	2059
West	↑	stieg um 5 Kinder	1640	1645
Nord	↑	stieg um 48 Kinder	897	945
Ost	=	gleichbleibend	576	576
Südost	↑	stieg um 19 Kinder	777	796
Hiltrup	↓	sank um 7 Kinder	1002	995

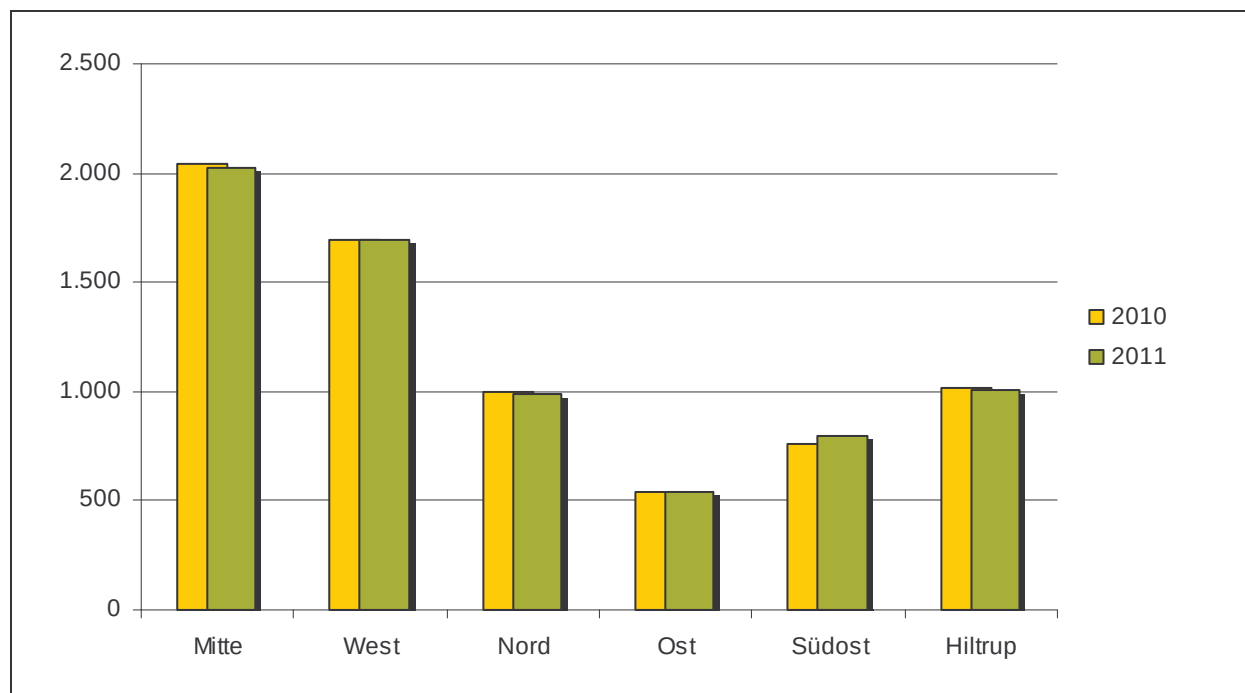
2.2.2 Die ü3-Versorgung in den Bezirken

In allen Bezirken liegt die Versorgungssituation um 100 %. Die Spannbreite reicht von 93,4 % im Osten bis 104,7 % im Norden.

Zum Kiga-Jahr 2011/2012 erhalten alle ü3-Kinder einen Platz in einer Kita. Angesichts der demografischen Entwicklungen und der weiteren Zuzüge in den Baugebieten müssen die Kitas den Bedarf soweit bedarfsplanerisch erforderlich mit abdecken.

Die geplanten Ausbauten berücksichtigen auch den zunehmenden Bedarf für diese Kinder.

Abbildung 8: ü3-Plätze 2010 und 2011 (nach Bezirken)



Weitere Informationen über die Entwicklung im zurückliegenden Kiga-Jahr und über die künftigen Planungen sind in den jeweiligen Wohnbereichsübersichten im Kapitel 7 aufgeführt.

3. Kindertagesbetreuungsangebote mit besonderem Profil

3.1 Kindertagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt, begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII, § 16 a SGB II

Aktionsprogramm Kindertagespflege in der Stadt Münster

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Aktionsprogramm begleitet und fördert in der Zeit vom 01.04.2009 bis 31.08.2012 den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Aktionsprogramm dient dem Auf- und Ausbau von Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern.

Die Stadt Münster hat es sich im Rahmen des Aktionsprogramms den qualitativen Umbau und die Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege zum Ziel gesetzt. Die Umsetzung dieses Ziels wird in vier Bausteinen angegangen:

1. Werbung neuer Tagespflegepersonen durch Kooperation
2. Ausbau der Angebote zur Qualifizierung
3. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Siehe auch unter http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032934.htm die Vorlage „Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege“ (V/0117/2011).

Qualifizierung des Verfahrens zur Erteilung der Pflegeerlaubnis

Kindertagespflege darf gemäß §§ 23 und 43 SGB VIII nur von Personen ausgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Auch müssen die Räume kindgerecht sein. Da es sich bei der Pflegeerlaubnis quasi um das Eingangstor zur Tätigkeit in der Kindertagespflege handelt, ist an diesem Punkt besondere Sorgfalt geboten. Daher wurde das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis in 2010 in Münster reformiert und deutlich qualifiziert. Neben einer Reihe formaler Abfragen wie z. B. einer ärztlichen Bescheinigung, einer KSD-Anfrage und dem erweiterten Führungszeugnis, wird nun auch anhand eines Kompetenzbogens in Zusammenarbeit mit jeder Tagespflegeperson ein individuelles Kompetenzprofil erstellt. Das Kompetenzprofil gibt zu sechs Eignungskriterien Auskunft. Die sechs Begriffe zusammen bilden die Basis, auf der die Fachberaterin die Geeignetheit der Tagespflegeperson überprüft. Auch gibt das Kompetenzprofil der Tagespflegeperson eine Orientierungshilfe zur Selbstkontrolle und Selbstevaluation.

Kennzahlen

Tabelle 15: Kennzahlen zur Kindertagespflege

	2009	2010	2011
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	8,4	11,5	12,3
Kinder unter 3 Jahren	7.241	7.310	7.555
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt	952	1.100	1.144
davon:			
für Kinder von 0 - 3 Jahren	610	839	932
für Kinder von 3 - 6 Jahren	151	102	77
für Kinder von 6 - 10 Jahren	191	159	135
Erstberatung von Eltern	1081	1.078	**
Neuvermittlungen	803	841	
Begleitete Tagesmütter-Treffen	175	230	
Kooperationen mit Familienzentren	21	23	
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	715	702	
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	8.391	11.726	
Kindertagespflege in anderen Räumen (Anzahl)	9	14	
Kindertagespflege in anderen Räumen (Plätze)	75	115	
Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen als Großtagespflegestellen (Anzahl)	11	15	
Betriebliche Kindertagespflege (Anzahl)	2	7	
Betriebliche Kindertagespflege (Plätze)	36	52	
Monatsstundenverbrauch	93.640	108.651	
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 1 in Prozent	10	5	
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 2 in Prozent	33	30	
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3 in Prozent*	57	65	

*) Von den 164 Tagesbetreuungspersonen in Stufe 3 sind 103 sozialpädagogische Fachkräfte und 61 haben TMQ abgeschlossen.

**) Die Zahlen für das lfd. Jahr 2011 werden am Ende des Jahres erhoben und im nächsten Kita-Bericht bereitgestellt.

Schwerpunkte im Kigajahr 2010/2011

- Umgang mit den Auswirkungen der Besteuerung der Einkommen und den Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht von Tagespflegepersonen
- Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege: Ausbau der Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen (z. B. wach, neugierig, klug, Praxisbegleitung, Bildungsdokumentation)
- Fachtagung zum Thema Familien im Wandel
- Neugestaltung des Corporate Designs
- Entwicklung einer Werbestrategie für die Neugewinnung von Tagespflegepersonen
- Ausbau von Kindertagespflege in anderen Räumen
- Entwicklung von Standards für Kindertagespflege in anderen Räumen
- Familienzentrum, Kooperation mit Kindertagespflege, Umsetzung des Konzepts (den Kooperationskoffer füllen)
- Ausbau Betriebliche Kindertagespflege
- Weiterentwicklung der Software für den Bereich Kindertagespflege
- Umsetzung des neuen Verfahrens zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis
- Optimierung der Geschäftsprozesse zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands

Ausblick

- Entwicklung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege
- Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege: Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems
- Implementierung des Themas § SGB VIII 8a im Feld Kindertagespflege
- Implementierung des Themas vorbeugender Brandschutz im Feld Kindertagespflege
- Bereitstellung von Fachliteratur für Tagespflegepersonen in Kooperation mit der Stadtbücherei
- Neugestaltung des Internetauftritts
- Entwicklung einer Werbestrategie für die gezielte Neugewinnung von Tagespflegepersonen
- Ausbau von Kindertagespflege in anderen Räumen
- Ausbau Betriebliche Kindertagespflege
- Familienzentrum, Kooperation mit Kindertagespflege, Umsetzung des Konzepts (den Kooperationskoffer füllen)
- Weiterentwicklung der Software für den Bereich Kindertagespflege
- Aufbau der systematischen Auswertung der Datenbank
- Optimierung der Geschäftsprozesse zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Entwicklung eines Handbuchs mit Standards für die Fachberatung, Ziel: einheitliche Verfahrensabläufe

Der Landtag NRW hat am 22. Juli 2011 das 1. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Die Änderungen, die sich auf das Handlungsfeld der Kindertagespflege beziehen sind wie folgt zusammenzufassen:

- Mindestens ein Elterngespräch im Kindergartenjahr (§ 9)
- In Räumen, in den Kinder betreut werden, ist Rauchen grundsätzlich untersagt (§ 10)
- Familienzentren dürfen im Bereich Kindertagespflege nur in Absprache mit dem Jugendamt tätig werden (§ 16)
- Tagespflegepersonen sollen über Kenntnisse nach wissenschaftlichem Lehrplan (zeitlich und inhaltlich) nach DJI Standard (§ 17) verfügen

Im Gesetzgebungsverfahren hat es schließlich doch keine Veränderung bezüglich der Anzahl und Summe der zu betreuenden Kinder gegeben (§ 4).

3.2 Familienzentren

Kurzdarstellung

Mit verschiedenen Angeboten zur Unterstützung und Förderung der Familien soll durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren frühzeitig erreicht werden, dass Risiken und Problemlagen für das Aufwachsen von Kindern vermieden werden. Die Kindertageseinrichtung soll über den bisherigen Auftrag hinaus (Erziehung, Bildung und Betreuung) Kindern und zukünftig auch in wachsendem Maße Eltern Unterstützung bei den an sie gestellten Anforderungen bieten. Gefördert werden sollen Kinder in den frühen Lebensjahren und Familien, indem Eltern Hilfe und Unterstützung erhalten.

Zu den zentralen Angeboten zählen u. a. die Bereiche

- Betreuung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern),
- Bildung (frühkindliche Bildung, Sprachförderung und Familienbildung) und
- Beratung (Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe stärken).

Bei der Umsetzung sollen die bestehenden Ressourcen und Angebote zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien vor Ort (z. B. Familienbildung und Familienberatung) gebündelt werden. So soll sich die Kindertageseinrichtung zum Knotenpunkt eines Netzwerkes entwickeln, die Familien umfassend berät und unterstützt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22-26 SGB VIII, § 16 KiBiz

Kennzahlen

Tabelle 16: Eckdaten zu Familienzentren

	2009	2010	2011
Anzahl der Familienzentren	22	24	24
Anzahl der Familienzentren im Verbund	7	7	7
Familienzentren nach Trägern			
Kath. Träger	10	11	11
Ev. Träger	2	2	2
Städt. Träger	4	4	4
Wohlfahrtsverbände	2	2	2
Sonst. freie Träger	4	5	5

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 hat es bisher keine zusätzlichen Kontingente von Seiten des Landes NRW zum Ausbau weiterer Familienzentren gegeben.

Der Landtag NRW hat am 22. Juli 2011 das 1. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Die Änderungen, die sich auf die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren beziehen sind wie folgt zusammenzufassen:

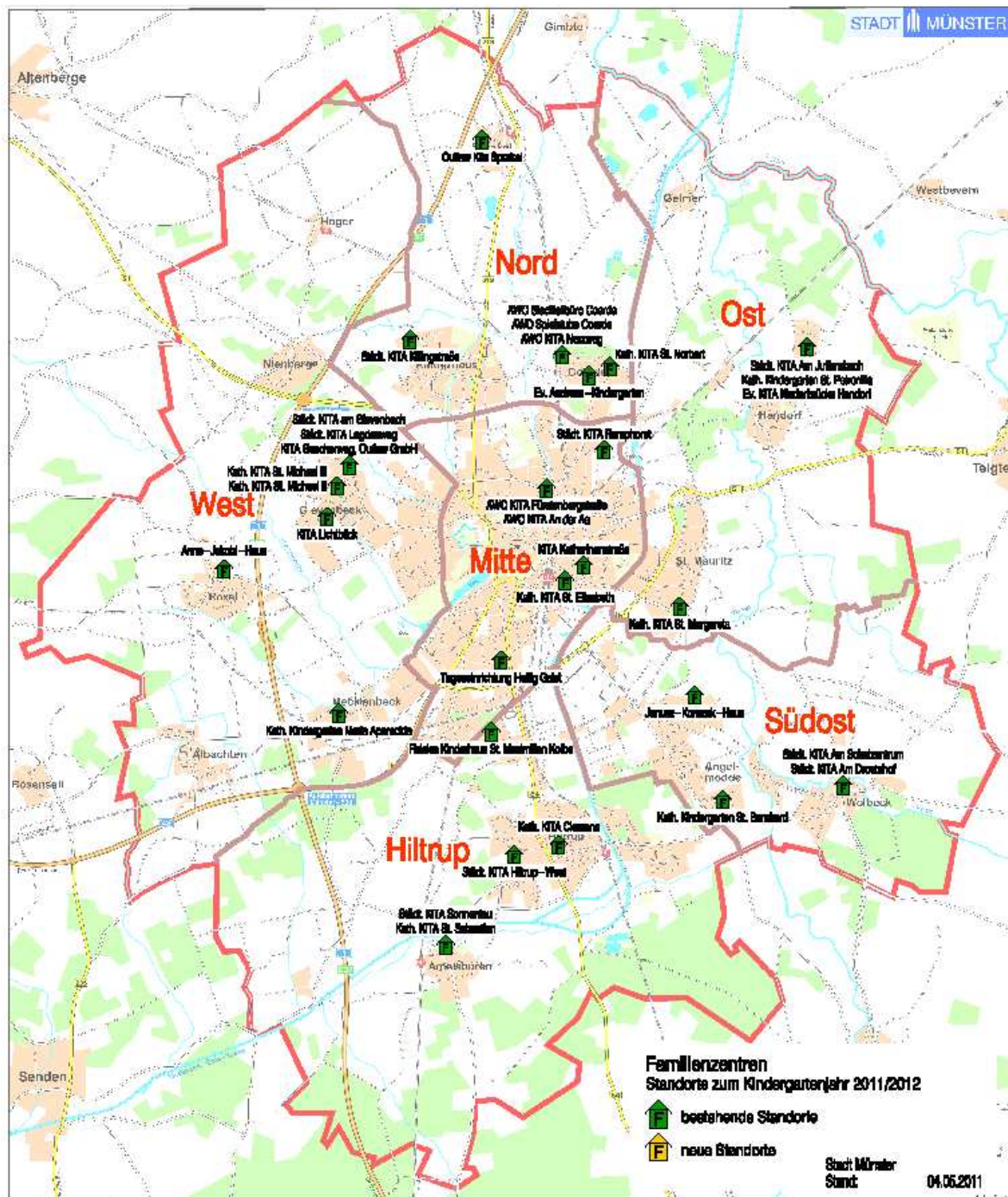
- Die Landesförderung wird von 12.000 € jährlich auf 13.000 € erhöht. Familienzentren in sozialen Brennpunkten sollen darüber hinaus eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 1.000 € erhalten. (§ 21).
- Familienzentren dürfen im Bereich Kindertagespflege nur in Absprache mit dem Jugendamt tätig werden (§ 16).



Abbildung 9: Familienzentren - Standorte im Kigajahr 2010/2011

Familienzentren

Standorte zum Kindergartenjahr 2011/2012



3.3 Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung

Kurzdarstellung

Die Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt ist ein wesentlicher Aspekt einer nachhaltigen Familienpolitik, um junge Menschen bei der Familiengründung und finanziellen Absicherung sowie bei der Betreuung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Eine Bereitstellung guter Rahmenbedingungen wie z. B. der Elternzeit für Mütter und Väter, der Telearbeit oder Gleitzeitarbeit sowie ein mögliches Kinderbetreuungsangebot fördert die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglicht es Firmen, qualifiziertes Personal an ihr Unternehmen zu binden.

Es entsteht dadurch ein wichtiger Standortvorteil für die wirtschaftliche Entwicklung in den Unternehmen und in der Stadt Münster. Jede mögliche betriebliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung muss zur individuellen Konstellation des Betriebes passen. Deshalb sollten Unternehmen im Vorfeld feststellen, welcher Betreuungsbedarf langfristig besteht und anschließend prüfen und entscheiden, in welchem Umfang ein Kinderbetreuungsangebot vorgehalten werden kann. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien informiert, berät und unterstützt Unternehmen mit dem Ziel, bedarfsgerechte und passgenaue Angebote einzurichten.

Kennzahlen

Tabelle 17: Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung 2008 - 2012

	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012
Betriebliche Plätze in eigenen Einrichtungen von Unternehmen	83	83	83
Belegplätze für Betriebe in Kindertageseinrichtungen	70	70	70
Betriebliche Kindertagespflege	14	36	52
Betriebliche Kindertagesbetreuung insgesamt	167	189	205

Tabelle 18: Betriebliche Plätze in eigenen Einrichtungen von Unternehmen

	Plätze
Niki de Saint Phalle (Uniklinikum Münster - UKM)	43
Hengst Filter Werke GmbH	30
Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)	10
Gesamt	83

Tabelle 19: Belegplätze für Betriebe in Kindertageseinrichtungen

	Plätze
Deutsche Rentenversicherung	10
NRW Bank	4
Provinzial	10
Wyeth Pharma	10
Stadtwerke Münster	10
Stadt Münster	15
Westf. Wilhelmsuniversität(WWU)	10
Familienservice WWU	1
Gesamt	70

Tabelle 20: Betriebliche Kindertagespflege

	Plätze
St. Franziskushospital GmbH	18
Max-Planck-Institut	9
Familienservice WWU	9
Coppenrath	5
LVM	9
Paulinum	2
Gesamt	52

Schwerpunkte im Kigajahr 2010/2011 und Ausblick

- Konkrete Gespräche und telefonische Informationen zur Entwicklung betrieblicher Kindertagesbetreuung mit 14 Firmen. Die Firmen formulieren dabei einen besonderen Bedarf für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- Zur Identifizierung der Bedarfe betrieblicher Kindertagesbetreuung wurde von der Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Befragung von Unternehmen in den Gewerbegebieten Loddenheide, Technologiepark, Stadthafen und Weseler Straße durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen ein hohes Interesse der Firmen an einer weiteren Information zu möglichen Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung sowie das Anliegen eines Austausches mit anderen Firmen. Darüber hinaus wird der Wunsch möglicher Kooperationen im Bereich der Kindertagesbetreuung formuliert. In enger Kooperation der Wirtschaftsförderung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden Informationsveranstaltungen für die Firmen in den Gewerbegebieten durchgeführt. Dies mit dem Ziel, über Angebotsformen zu informieren und Kontakte anzuregen. Die erste Veranstaltung hat am 12.05.2011 stattgefunden.

Das Uniklinikum Münster (UKM) wird das bisherige betriebliche Betreuungsangebot im Laufe des aktuellen Kiga-Jahres durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmeddingstraße von 43 Plätzen auf rd. 150 Plätze erhöhen.

4. Fachliche und qualitative Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

4.1 Qualitätsmanagement

Auch in diesem Jahr wurden in den Kindertageseinrichtungen systematische Maßnahmen durchgeführt, die der Verbesserung von Prozessen oder Leistungen bei der pädagogischen Arbeit dienen und durch welche die Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleistet wird.

"Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen" – QUAMS

Dieses intensive QM-System wird in Münster seit 2003 eingesetzt, drei Projekte mit insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger aus Münster wurden auf den Weg gebracht: QUAMS 1 von 2003 bis 2005, QUAMS 2 von 2006 bis 2008 und QUAMS 3, das 2009 begann und in diesem Jahr zu Ende gebracht wird. Über 40 Einzelaspekte hinsichtlich des pädagogischen Handelns und pädagogisch relevanter Bedingungen werden von externen Fachleuten betrachtet.

Auf der Basis der zu Projektbeginn erzielten Beobachtungsergebnisse wird ein umfangreiches Qualitätsentwicklungsprogramm durchgeführt.

Am Projektende wird die Kita-Qualität noch einmal in den Blick genommen. Bei allen Projekten konnten Qualitätsverbesserungen festgestellt werden. Für den Zeitraum ab 2012 soll das QUAMS neu ausgerichtet werden. Die Projekte werden mit städtischen Mitteln bezuschusst.

Finanzielle Unterstützung anderer Qualitätsmanagementsysteme

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bezuschusste in den Jahren 2009 und 2010 erstmals andere Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Kindertageseinrichtungen freier Träger, davon profitierten insgesamt 24 Kitas. Auch in diesem Jahr wird diese Unterstützung wieder angeboten, die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden entsprechend informiert.

Gesetzliche Grundlagen: § 11 KiBiz

Tabelle 21: Kennzahlen Qualitätsmanagement

	2008	2009	2010	2011
Anzahl der am QUAMS teilnehmenden Kitas freier Träger	12	10	10	10
Anzahl der Kitas mit anderen Qualitätsmanagementmaßnahmen (städt. bezuschusst)	--	8	16	Noch offen



4.2 Sprachförderung

Sprachförderung für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung - Delfin 4

Diese - über die grundsätzlich für jedes Kind erfolgende Begleitung seiner sprachlichen Entwicklung (Spracherziehung) - hinausgehende Sprachförderung wird Kindern mit entsprechenden Bedarfen inzwischen seit 2008 zwei Jahre vor ihrer Einschulung gewährt. Sprachförderung ist dabei als Intensivierung der vorgenannten Spracherziehung zu sehen und geht auf individuelle Erfordernisse ein. Die für die Sprachförderung bereitgestellten Landesmittel (345 € pro Kind) leitet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an die Kitas weiter, dort erhalten die Kinder die Sprachförderung. Auch weiterhin konnte jedem Kind mit Sprachförderbedarf ein Platz in einer Kindertageseinrichtung geboten werden, wo es die Sprachförderung erhalten konnte.

Offensive Frühe Chancen: Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte mit der Weiterentwicklung von bundesweit rund 4.000 Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ insbesondere jungen Kindern des Elementarbereichs mit einem hohen Sprachförderbedarf aus Familien mit Migrationsvorgeschichte bzw. aus bildungsfernen Familien erreichen. Gefördert werden Kitas, die von insgesamt mindestens 40 Kindern besucht werden (darunter auch u3-Kinder), deren Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf über dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegt, deren Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht, die über ein Sprachförderkonzept verfügen und Instrumente zur Qualitätssicherung anwenden und die Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative erklären.

Pro Kita sieht das Bundesministerium pauschal 25.000 € pro Jahr vor, damit sollen eine Halbtagsstelle für eine zur Sprachförderung qualifizierte Fachkraft und Sachkosten finanziert werden.

Die im März/April 2011 beginnenden Maßnahmen werden bis Ende 2014 gefördert und sind als Ergänzungen bereits implementierter Maßnahmen (z. B. die Sprachförderung Delfin 4) zu sehen.

Aus Münster nehmen insgesamt 13 Kitas in den Stadtteilen Gievenbeck, Coerde, Kinderhaus, Angelmodde und Berg Fidel an dem Projekt teil.

Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern (Mütter) von Kita-Kindern

Auch im Kindergartenjahr 2010/11 wurden wieder Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern (Mütter) von Kita-Kindern angeboten. Diese Maßnahmen wirken sich nicht nur auf die Teilnehmenden (meist Mütter) positiv aus, sondern auch vor allem auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder, da zwischen dem Spracherwerb der Eltern und dem der Kinder ein Zusammenhang besteht bzw. hergestellt wird. Die über den reinen Spracherwerb hinausgehenden Inhalte tragen insgesamt zur Förderung und Integration der Kinder und deren Familien bei. Die Maßnahmen werden auch aktuell überwiegend in Kooperation mit Familienbildungsstätten durchgeführt und werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bezuschusst.

Viele Eltern beherrschen inzwischen weder ihre ursprüngliche nichtdeutsche Muttersprache noch die deutsche Sprache. Hier soll doppelter Halbsprachigkeit künftig durch Maßnahmen entgegengewirkt werden, bei denen nichtdeutsche Muttersprachen im Fokus stehen. Entsprechende Konzepte werden derzeit entwickelt.

Gesetzliche Grundlagen: § 36 Schulgesetz - §§ 13, 21 KiBiz

Tabelle 22: Kennzahlen zur Sprachförderung

	2009	2010	2011
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung nach Delfin 4	733	899	899*
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-Kindern	19	23	Noch offen
Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration	--	--	13

*) Die endgültige Antragstellung für das Kindergartenjahr steht noch aus

4.3 Inklusion: Förderung behinderter Kinder

Weiterhin bietet die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen allen Kindern - ob mit oder ohne Behinderung - Entwicklungsimpulse und wichtige gemeinsame Erfahrungen, lernen Kinder von und mit Kindern, ergibt sich täglich für sie und die Erwachsenen ein breites Spektrum gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten, wird der Umgang mit einer Beeinträchtigung und Behinderung mit der Zeit als selbstverständlicher erlebt und weiterhin wünschen deshalb viele Eltern behinderter Kinder sich für ihr Kind einen wohnortnahen Kindergartenplatz und bevorzugen den gemeinsamen Kindergartenbesuch mit Geschwisterkindern oder Spielkameraden aus der Nachbarschaft.

Die vorgenannten Aspekte werden durch die mehr und mehr in den Vordergrund tretende Inklusion deutlich unterstrichen: Das auch den Elementarbereich und damit die Kindertageseinrichtungen berührende Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - BRK) impliziert, dass „Inklusion“ über den Begriff der „Integration“ hinaus für „die Offenheit eines gesellschaftlichen Systems in Bezug auf soziale Vielfalt, die selbstverständlich Menschen mit Behinderungen einschließt, und für die Verantwortung von Einrichtungen, Strukturen zu schaffen, die der Verschiedenheit menschlicher Lebenslagen gerecht werden, steht.“ (vgl. Andrea Platte: Die Behindertenrechtskonvention, in: TPS Nr. 1/2011, Seite 23).

Durch die in den vergangenen Jahren kontinuierlich erfolgte Ausweitung der integrativen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit wurden in münsterischen Kitas bereits in deutlich erkennbarem Maße Schritte umgesetzt, um hier relevante BRK-Forderungen zu erfüllen.

Die Fachwelt der Kindertageseinrichtungen nimmt sich des Themas „Inklusion“ immer mehr an. So befasste sich die AG nach § 78 KJHG „Tagesbetreuung für Kinder“ zunächst mit der Begriffsklärung und einer Bestandsaufnahme des Platzangebotes für Kinder mit Behinderungen/von einer Behinderung bedrohte Kinder. Die im Jahre 2010 auf Betreiben der AG nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ trägerübergreifend gegründete „Arbeitsgruppe Integrative Erziehung“ erörtert intensiv Problemlagen und die Weiterentwicklung der Integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen in Münster und wird dabei insbesondere auch das Thema „Inklusion“ aufgreifen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Gesundheitsamt führen regelmäßig Arbeitstreffen zur Optimierung der Tagesbetreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, z. B. hinsichtlich der Beratung von Erziehungsberechtigten der Kinder, der Versorgung der Kinder mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen mit bedarfsgerechten Förderangeboten, der Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen und der Frühförderung des Gesundheitsamtes durch.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berät und unterstützt Eltern bei der Suche nach geeigneten Tagesbetreuungsplätzen für ihre behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder.

Einrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen

Das in der Arche und im Heinrich-Piepmeyer-Haus vorhandene Angebot heilpädagogischer Plätze besteht weiterhin. Während die Arche ausschließlich heilpädagogische Plätze vorhält, bietet das Heinrich-Piepmeyer-Haus diese Plätze additiv an.

Gesetzliche Grundlagen: UN-Behindertenrechtskonvention - BRK, §§ 2, 4, 56 SGB IX - § 53 SGB XII - § 22a SGB VIII - §§ 8,19 KiBiz

Tabelle 23: Kernzahlen zur Integration

	2009	2010	2011
Anzahl der Kinder in Kitas mit Einzelintegration	236	278	337
Anzahl der Kinder in Schwerpunkteinrichtungen	20	20	- *)
Anzahl der Kinder in Kitas mit heilpädagogischen Plätzen	68	68	68

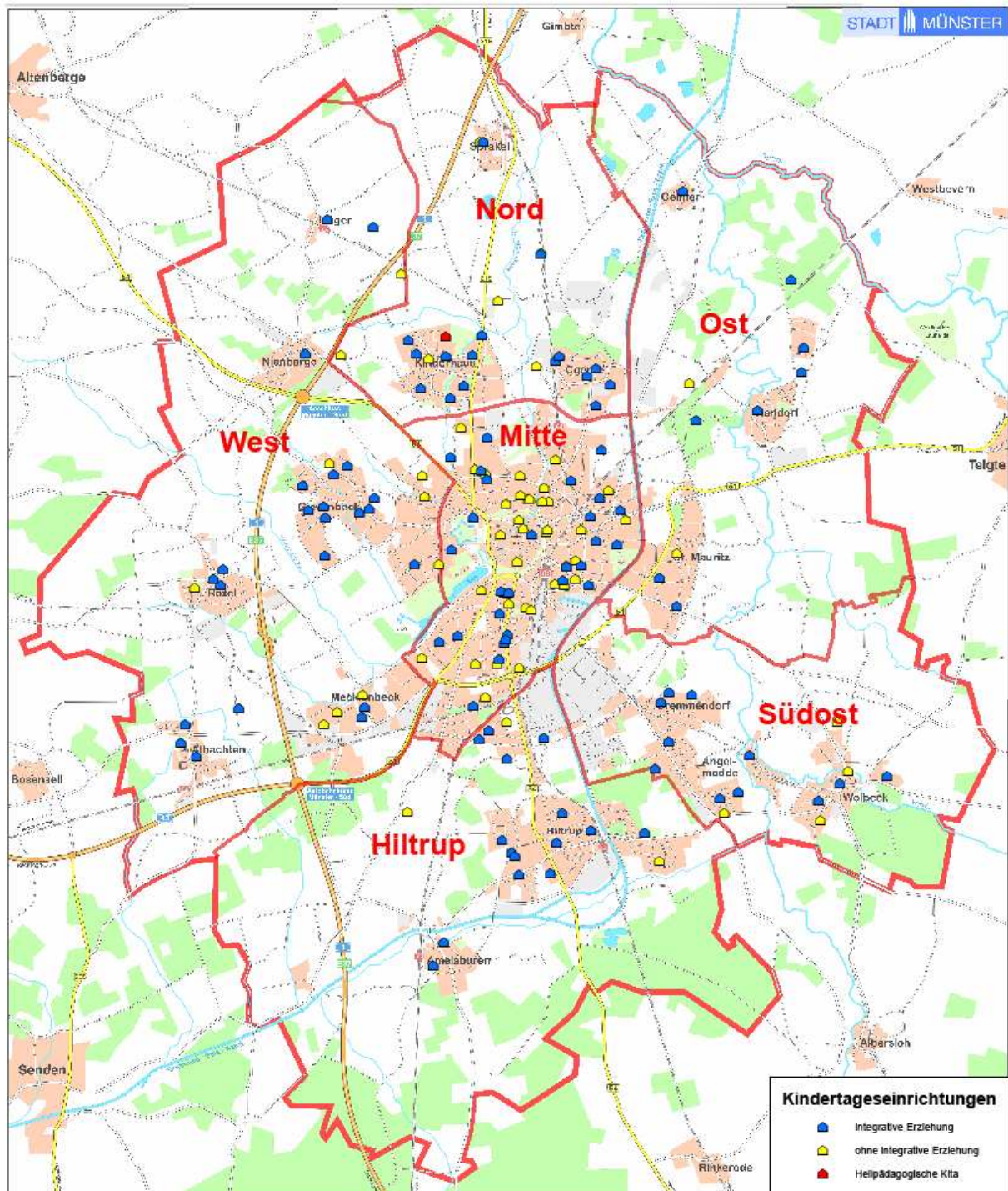
*) Schwerpunkteinrichtungen: Die bisher nach Sozialhilfegrundsätzen finanzierten Schwerpunkteinrichtungen wurden mit dem Ende des Kindergartenjahres 2009/10 endgültig in das Finanzierungssystem der Einzelintegration nach dem KiBiz/den entsprechenden Richtlinien des LWL übergeführt. Die bestehenden 20 Plätze werden daher richtigerweise der Einzelintegration zugeordnet.

Der Landtag NRW hat am 22. Juli 2011 das 1. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Die Änderungen, die sich auf Kinder mit Behinderungen beziehen sind wie folgt zusammenzufassen:

- Die Pauschale für Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform II c mit 45 Stunden ist angepasst worden; Zuschlag i. H. von 2. 000 €.
- Die erhöhte Pauschale für Kinder mit Behinderung wird umgehend bezahlt, auch wenn während des Kiga-Jahres eine Behinderung festgestellt wird, unabhängig davon, ob dieser Platz schon vor dem Kindergartenjahr angemeldet war.

Abbildung 10: Integrative Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtungen in Münster



4.4 Elternbeiträge

Elternbeiträge sind öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten. Sie werden als Monatsbeitrag erhoben und sind so lange zu zahlen, wie ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Schule bereit gehalten wird.

Bis zum 01.08.2006 galt für Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Regelung. Diese landeseinheitliche Regelung wurde aufgehoben und die Aufgabe weitestgehend kommunalisiert. Für die Höhe der Elternbeiträge sind örtliche Satzungen maßgeblich.

Mit der Satzung vom 25.06.2009 hat die Stadt Münster eine einheitliche Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege, in der Offenen Ganztagschule und die Teilnahme an Betreuungsangeboten der Bis-Mittag-Betreuung an Grund- und Förderschulen geschaffen. Die Höhe der Elternbeiträge für die unterschiedlichen Betreuungsangebote ist jeweils nach Einkommensgruppen und Betreuungsumfang gestaffelt und für Kindertageseinrichtungen zusätzlich nach Alter des Kindes (über 3 Jahre und unter 3 Jahre). Werden mehrere Kinder in der Familie gleichzeitig betreut und fallen unterschiedlich hohe Beiträge an, ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Änderungen der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2009/2010

Für Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde im Jahre 2010 der Personenkreis, der keinen Elternbeitrag zahlen muss, zum 01.08.2010 erweitert. Ab dem 01.08.2010 wurden Eltern mit einem Einkommen über 20.000 € bis 25.000 € von der Zahlung eines Elternbeitrages freigestellt. Die erste Einkommensgruppe, in der der Elternbeitrag 0,00 € beträgt, wurde auf 25.000 € erhöht. Erhöhungen der Elternbeiträge in den Einkommensgruppen über 25.000 € erfolgten nicht.

Änderungen der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2010/2011

Im Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgte zum 01.03.2011 eine Erweiterung der Elternbeitragstabelle um zwei Beitragsstufen mit einer Erhöhung der monatlichen Beiträge für die betroffenen Eltern. Für Einkommen über 75.000 € bis 85.000 € und Einkommen über 85.000 € wurden die monatlichen Elternbeiträge jeweils um 20 % erhöht.

Änderungen der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2011/2012

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 zum 01.08.2012 stehen weitere Veränderungen an:

Die erste Einkommensgruppe wurde auf 37.000 € erhöht, so dass Eltern bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 37.000 € keinen Elternbeitrag zahlen.

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Für Kinder, die zum 01.08.2012 schulpflichtig werden, ist ab dem 01.08.2011 kein Elternbeitrag mehr zu zahlen. Kinder, die nach dem 30.09.2006 geboren sind und auf Antrag eingeschult werden, sind ab dem 01.12.2011 beitragsfrei.

Gesetzliche Grundlagen: § 23 KiBiz und Satzung der Stadt Münster vom 25.09.2009, geändert am 16.02.2011.

5. KiBiz – Revision: 1. KiBiz-Änderungsgesetz

Der Landtag NRW hat am 22. Juli 2011 das 1. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beschlossen. Diese Änderungen sind zum 01.08.2011 bzw. bezogen auf die Änderung des 1. AG-KJHG NRW am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.

Zu den zentralen Änderungen des Gesetzes zählen folgende Punkte:

Elternbeitragsfreiheit:

Das letzte Jahr vor der Einschulung wird zum Kindergartenjahr 2011/2012 beitragsfrei gestellt. Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, sind in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Für „Antragskinder“ greift die Beitragsfreiheit im Monat nach der verbindlichen Anmeldung zum 15.11., also ab dem 01.12. maximal für 12 Monate. (§ 23)

Zusätzliche Ergänzungskraftstunden:

Für alle Kinder, die am 1. März unter drei Jahre alt sind, gewährt das Land zusätzlich zur Kindpauschale ein unbefristeter Sonderzuschuss von 1.400 € bei 25 Betreuungsstd., 1.800 € bei 35 Betreuungsstd. und 2.200 € bei 45 Betreuungsstd. (§ 21)

Familienzentren:

Die Landesförderung wird von 12.000 € jährlich auf 13.000 € erhöht. Familienzentren in sozialen Brennpunkten sollen darüber hinaus eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 1.000 € erhalten. (§ 21)

Elternmitwirkung:

Stärkung der Elternmitwirkungsrechte, insbesondere auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen. So soll u.a. mindestens ein Elterngespräch im Kindergartenjahr stattfinden (gilt auch für Kindertagespflege), der Elternbeirat ist bspw. vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept, die personelle Besetzung, die sachliche und räumliche Ausstattung, Hausordnung, Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien anzuhören. Die Zustimmung des Elternbeirates ist bei Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, z. B. auch Verpflegung erforderlich. Stärkung der Elternbeiräte – Jugendamtselternbeirat und Landeselternbeirat mit Mitwirkungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist die Bildung von Jugendamts- und Landeselternbeiräten möglich. (§ 9)

Betreuung von behinderten Kinder:

Die Pauschale für Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform II c mit 45 Stunden ist angepasst worden (Zuschlag i. H. von 2. 000 €). Das Land beteiligt sich darüber hinaus an den erhöhten Pauschalen in jedem Fall einer festgestellten Behinderung, unabhängig davon, ob dieser Platz schon vor dem Kindergartenjahr angemeldet war. (§ 19)

45 Stunden – Plätze

Deckelung der 45 Std.-Plätze; die Steigerung von 45 Stunden – Plätzen pro Jugendamtsbezirk darf zukünftig nicht mehr als 4 % jährlich betragen. Der u3 Bereich ist davon nicht betroffen. (§ 19)

Waldkindergärten

Waldkindergärten können zukünftig auch additiv zum Eingruppenzuschlag einen höhere Zuschuss von bis zu 15.000 € erhalten. (§ 20)

Das Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in NRW haben.

Zukünftig wird nicht mehr der gewöhnliche Aufenthalt der Kinder maßgeblich für eine Landesförderung sein, sondern der Ort der Kita, bzw. der Kindertagespflege. (§1)

Vorsorgeuntersuchungen

Verbindliche jährliche zahnärztliche und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen sind vorgesehen, die nur entfallen dürfen, wenn sichergestellt ist, dass Untersuchungen anderweitig erfolgen.

Auch gilt ein striktes Rauchverbot in allen Räumen der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), in denen Kinder betreut werden. (§ 10)

Kindertagespflege

Als landesweite Mindestqualifikation sollen Tagespflegepersonen über Kenntnisse nach wissenschaftlichem Lehrplan - zeitlich und inhaltlich - nach DJI (Deutsches Jugendinstitut) Standard verfügen. (§ 17)

Berufpraktikantinnen und –praktikanten

Ergänzend zum ersten KiBiz-Änderungsgesetz gewährt ein Sonderprogramm befristet für 2 Jahre einen Landeszuschuss von 8.500 € für zusätzliche Berufspraktikantenstellen.



6. Arbeitsschwerpunkte im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung („AG 78“ gem. § 78 SGB VIII)

6.1 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien - AKJF

Im Kindergartenjahr 2011/2012 sind nachfolgend aufgeführte Vorlagen, die für die Kindertagesbetreuung in Münster relevant sind und im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beraten worden sind:

Tabelle 24: Vorlagen

Vorlagennummer	Betreff
Vorlage 0476/2010	Personelle Ausstattung von G2c-Gruppen
Vorlage 0924/2010	Änderung der Satzung zur Erhebung und Höhe von Elternbeiträgen
Vorlage 0110/2011	Umwidmung weiterer Horte zum u3-Ausbau
Vorlage 0117/2011	Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege
Vorlage 0168/2011	Neuregelung der Trägervertretung in städt. Kindertageseinrichtungen
Vorlage 0239/2011	Maßnahmeprogramm einer Kind bezogenen Armutsprävention
Vorlage 0272/2011	Flexible Betreuungszeiten in Kitas
Vorlage 0352/2011	Erweiterung der Kita St. Ida
Vorlage 0460/2011	Sanierung Kita St. Thomas-Morus (Rumphorst)
Vorlage 0380/2011	Erweiterung der Kita St. Marien (Sprakel)
Vorlage 0393/2011	Erweiterung der Kita St. Petronilla (Handorf)
Vorlage 0397/2011	Errichtungsbeschlüsse für Kita-Erweiterungen
Vorlage 0426/2011	Sachstand zur Planung des Neubaus der Kita „Scheibenstraße“
Vorlage 0438/2011	Sachstand zum u3-Ausbau in Kitas
Vorlage 0108/2011	Kindertagesbetreuungsbericht 2011

6.2 Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII - AG 78

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich im Kiga-Jahr 2010/2011 sechsmal getroffen und trägerübergreifend die fachlichen und planerischen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung beraten.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen neben der regelmäßigen Vorberatung der Ausschussvorlagen insbesondere folgende Themen:

- Standortbestimmung zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Betreuung in den Schulferien
- Naturwissenschaftliche Bildung – Vorstellung des Projektes KitNa
- Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen
- Bildungsverständnis der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Kindertageseinrichtungen
- 13. Kinder- und Jugendbericht – Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen
- Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung
- Inklusion – Begriffsbestimmung und Bestandserhebung

- SGB II – Bildungs- und Teilhabepaket
- Weiterentwicklung von Familienzentren
- Revision KiBiz NRW
- Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung: Ausbau der Plätze für u3- und ü3-Kinder

7. Finanzdaten

Die Finanzdaten der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 für die Kindertagesbetreuung:

Kindertageseinrichtungen:

Tabelle 25: Kosten und Erlöse 2010

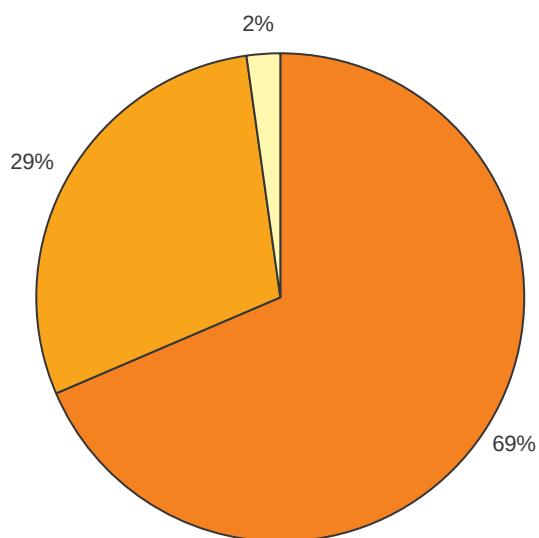
Kosten	Erlöse	Zusammensetzung der Erlöse	
61,96 Mio. €	33,93 Mio. €	Landeszuschüsse	23,31 Mio. €
		Elternbeiträge	9,88 Mio. €
		Sonstige Erlöse	0,74 Mio. €

Kindertagespflege

Tabelle 26: Kosten und Erlöse 2010

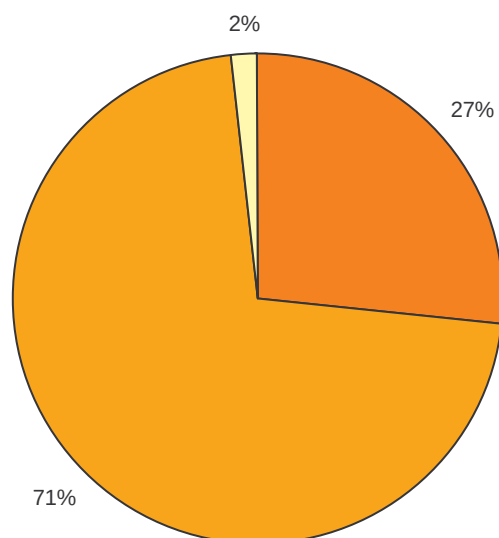
Kosten	Erlöse	Zusammensetzung der Erlöse	
5,63 Mio. €	1,80 Mio. €	Landeszuschüsse	0,48 Mio. €
		Elternbeiträge	1,29 Mio. €
		Sonstige Erlöse	0,03 Mio. €

Abbildung 11: Erlöse Kitas 2010



■ Landeszuschüsse
■ Elternbeiträge
■ Sonstige Erlöse

Abbildung 12: Erlöse Tagespflege 2010



■ Landeszuschüsse
■ Elternbeiträge
■ Sonstige Erlöse

Investitionskostenförderung

Tabelle 27: Investitionskostenförderung

	2009	2010	2011
u3-Investitionsmaßnahmen in Kindertages- einrichtungen und Kindertagespflege	32	49	51**
Vereinnahmte Landesmittel	1,8 Mio €	5,81 Mio €* 1,34 Mio €	1.77 Mio €***

*) In den Einnahmen von 5,81 Mio € sind rd. 2,47 Mio € aus dem Nachtragshaushalt des Landes enthalten, die für Maßnahmen im Jahr 2011 eingesetzt werden müssen.

**) In den 51 Maßnahmen sind alle Maßnahmen enthalten, die voraussichtlich im Jahr 2011 begonnen werden können.

***) Das Land hat der Stadt Münster fachbezogene Pauschalen für die Jahre 2011 und 2012 zum u3-Ausbau-Sonderprogramm in Höhe von insgesamt rd. 2,84 Mio € bewilligt. Die Pauschale für das Jahr 2011 (s. o.) ist bereits vereinnahmt worden. Die Pauschale für 2012 beträgt rd. 1,07 Mio €.

8. Fazit und Weiterentwicklung

Nach der aktuell geltenden Rechtsprechung (SGB VIII, KiföG, Art.1 Nr.7) gibt es ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres auf Förderung in einer Kindertageeinrichtung oder in Kindertagespflege. Bis zum 01.08.2013 ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe (nach § 24 a SGB VIII) zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter drei Jahren verpflichtet.

Die Stadt Münster kommt dieser Verpflichtung in außerordentlicher Weise nach. Bis zum gerade begonnenen Kiga-Jahr 2011/2012 konnte der Versorgungsgrad auf 31,3 % ausgebaut werden. Damit erreicht die Stadt Münster einen Spitzenwert in NRW. Somit konnte auch zum Kiga-Jahr 2011/2012 die u3-Versorgung weiter ausgebaut werden, obwohl die Anzahl der u3-Kinder mit einem Zuwachs von rd. 250 Kinder deutlich gestiegen ist und auch die Anzahl der ü3-Kinder noch leicht gestiegen ist. Im vergangenen Kiga-Jahr mussten für rd. 400 dreijährige Kinder im laufenden Kiga-Jahr Plätze in Kindertageseinrichtungen gesucht werden. Im Jahr zuvor war die Nachfrage mit rd. 150 Meldungen noch deutlich geringer. Ausschlaggebend für die starke Nachfrage nach Kita-Plätzen im laufenden Kiga-Jahr sind auch die Zuzüge von Familien in die neuen Baugebiete. Diese spricht einerseits für die große Attraktivität von Münster; stellt aber andererseits die Kindertagesbetreuung vor weitere Herausforderungen. Dass allen Kindern ein Platz geboten werden konnte, ist das große Verdienst aller beteiligten Einrichtungen und deren Träger.

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage und den zunehmend begrenzten Aus- und Anbaumöglichkeiten im Bestand hat die Verwaltung Ressourcen gebündelt und sich verstärkt um die Akquise neuer Flächen und Immobilien bemüht.

Dennoch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren deutlich höher. Bisher wurde der Bedarf von Seiten des Bundes auf 35 % beziffert.

Orientiert an dieser Zielmarke bedeutet der u3-Ausbau für Münster, dass bis 2013 voraussichtlich noch rd. 400 Plätze (je nach Bevölkerungsentwicklung) für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden müssen.

Viele Großstädte, darunter auch Münster, gehen mittlerweile realistischerweise von einem sehr viel höheren Betreuungsbedarf als 35 % aus. Sie alle halten eine Versorgungsquote von mehr als 50 % für erforderlich.

Insgesamt bedeutet das konkret mehr als 50 Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Kitas. Nötig ist allein dazu ein Landesfördervolumen von 8 – 9 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Geburten in Münster weiterhin steigend ist. Die Zahl der u3-Kinder stieg wie beschrieben aktuell von rd. 7.300 Kindern auf heute rd. 7.550 Kinder. Diese demografische Entwicklung wird sich erwartungsgemäß noch fortsetzen und hat in der Folge auch Auswirkungen auf den Bedarf an ü3-Plätzen.

Zusätzlich zu der unabdingbar notwendigen Landesförderung sind weitere Aufwendungen durch die Stadt Münster erforderlich, die im Bereich der tatsächlichen Betriebskosten und tatsächlicher Errichtungskosten (Bau- und Investitionskosten) liegen. Im Zusammenhang mit dem „Konnexitätsurteils“ des Landesverfassungsgerichtshofes ist das Land zu entsprechenden Ausgleichszahlungen verpflichtet worden. Die Verhandlungen darüber laufen derzeit; konkrete Entscheidungen stehen noch aus.

Über die oben beschriebenen Bedarfe hinaus gibt es bei der u3-Betreuung weitere gesellschaftliche und qualitative Aspekte, die zu einem Spannungsfeld führen:

Einerseits führen die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz der außerhäuslichen Betreuung unter drei-jähriger Kinder sowie veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausbildung, Studium oder Beruf dazu, dass Eltern immer selbstverständlicher einen Betreuungsplatz für ihre „Kleinsten“ suchen. Diese Betreuungsnotwendigkeit in Verbindung mit dem Betreuungsversprechen führt, in Konfrontation mit einem Mangel an tatsächlichen Betreuungsplätzen, zu einer verzweifelten Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege. Die Wartlisten sind lang und Eltern reagieren zunehmend verärgert und verzweifelt auf das System. Zudem steigen die Bedarfe der Eltern auch bezüglich flexibler Nutzung der gebuchten Betreuungszeit innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten.

Andererseits geht es aber um mehr als einen quantitativen Platzausbau, sondern auch um die Qualität der Betreuung (z. B. Betreuer - Kind - Schlüssel, verlässliche Bezugspersonen, sichere Bindungen), um ausreichend (Anzahl) qualifiziertes (aus- und weitergebildetes) Personal und vor allem um erhebliche Veränderungsprozesse in Organisationen.

So bewältigen Kindertageseinrichtungen und deren Träger derzeit große Herausforderungen: Neue Plätze werden geschaffen, Um- und Ausbauten geplant, organisiert und umgesetzt. Pädagogische Konzepte und Raumkonzepte unter Einbeziehung der unter dreijährigen Kinder werden entwickelt. Um neues Fachpersonal, mit entsprechender Qualifikation (u3), wird geworben und vorhandene Mitarbeiterinnen für die neue Aufgabe geschult bzw. weitergebildet.

Der Kitaalltag mit immer jünger werdenden Kindern, mehr integrativen Kindern, mehr Ganztags- bzw. Übermittagsbetreuung belastet die Organisation und ihre Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen in erheblichem Umfang. Zeitgleich werden die Einrichtungen immer größer, die Aufgaben noch komplexer und damit die Herausforderungen an Führung und Leitung immer anspruchsvoller.

Diesen Entwicklungs- und Veränderungsprozess zu gestalten, braucht Zeit und ein behutsames Aushandeln der Interessenslagen aller Beteiligten.

Trotz der beschriebenen schwierigen Ausgangslage konnte die Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr auf hohem Niveau weiter entwickelt werden.



Im kommenden Kindergartenjahr werden insbesondere folgende Aufgaben/Themen im Mittelpunkt stehen:

- Ausbau der Plätze für Kinder bis zum Eintritt in die Schule unter Berücksichtigung stadtteilorientierter Bedarfslage, gesteigerte Flächen- und Immobiliensuche.
- Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens. Ziel ist, den Eltern ein Anmeldeverfahren anzubieten, welches transparent und übersichtlich ist und auch die Kitas bei der Verwaltung der Anmelde- und Aufnahmewünsche entlastet. Mit einer Unterarbeitsgruppe der AG 78 – Kindertagesbetreuung werden dazu entsprechende Vorschläge erarbeitet, die dann noch weitere Abstimmungen mit den Trägern erforderlich machen. Ebenso ist die technische Umsetzung noch konkret zu entwickeln. Die Verwaltung wird dazu noch gesondert berichten.
- Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungsangebote in den Kitas. Dazu gehört vor allem auch, Angebote für Betreuungszeiten zu machen, die über die bestehenden Angebotszeiten hinausgehen. Gemeinsam mit vier Kindertageseinrichtungen werden im kommenden Kindergartenjahr einrichtungsspezifische Erprobungsmodelle entwickelt.
- Begleitung und Umsetzung der Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW
- Qualitative Weiterentwicklung des Bereichs Kindertagespflege, insbesondere Implementierung des Themas § 8a in der Kindertagespflege
- Weiterführende Zusammenarbeit mit den Fachschulen: Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die drei Münsteraner Fachschulen für Sozialpädagogik, die Anne-Frank-Schule, die ESPA und die Hildegardisschule sowie die Fachberatungen der Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen, verstetigen die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch einen jährlich stattfindenden Runden Tisch mit unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzung. Im Berichtszeitraum stand die Betreuung unter dreijähriger Kinder im Mittelpunkt. Nach einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte als auch Praxisanleiterinnen zur u3-Betreuung findet im November 2011 in 15 Kindertageseinrichtungen ein „Praxisnachmittag für Berufspraktikanten/tinnen (zur Betreuung von u3-Kindern)“ statt, der in gemeinsamer Verantwortung von Lehrkräften und PraxisanleiterInnen vorbereitet und durchgeführt wird.

Es wird deutlich, dass es in der Kindertagesbetreuung viele Themen gibt, die der Weiterentwicklung bedürfen. Dieses geht nur mit allen Beteiligten zusammen. Für den bisherigen guten Stand der Kindertagesbetreuung ist an dieser Stelle zu danken – insbesondere den Trägern, den MitarbeiterInnen und den Fachberatungen und ganz besonders auch den Eltern, die entweder selbst Träger von Kitas sind oder als Tageseltern Betreuungsaufgaben übernehmen wie auch den Eltern, die in den Kitas in vieler Hinsicht aktiv sind.